

# *frei denken.*

*Das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz*

# 175 JAHRE *Verfassung*

**WORK IN PROGRESS**



Vierteljährlich 2023-3 & 4

10 CHF



**frei-denken.ch**

Freidenkende Schweiz

säkular . humanistisch . rational

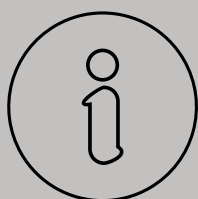


© UNSPLASH / ANDREAS FISCHINGER

# INHALT

Impressum .....	2
Editorial .....	3
<b>LEITTHEMA • GESPRÄCH</b>	
Claude Longchamp im Interview .....	4
<b>LEITTHEMA • WAHLEN 2023</b>	
10 säkulare, humanistische und rationale Fragen zu den nationalen Wahlen 2023 .....	8
<b>LEITTHEMA • LAIZISMUS IN DER SCHWEIZ</b>	
Trennung von Staat und Kirche in Neuenburg und Genf .....	13
<b>AKTUELL • NEWS</b>	
Schweiz .....	16
International .....	17
<b>SÄKULAR • MEINUNG</b>	
Dänemark · Blasphemiegesetzgebung .....	18
<b>GAST • KOLUMNE</b>	
Bundesverfassung · Betet freie Schweizer, betet! .....	20
<b>HUMANISTISCH • REPORTAGE</b>	
Ukraine · Putins Raketen .....	21
<b>FREIDENKEN • BUCHBESPRECHUNG</b>	
Ist Gott demokratisch? .....	24
<b>SÄKULAR • HINTERGRUND</b>	
Gustave Courbet in der Schweiz .....	25
<b>INTERN</b>	
Selbstbestimmung am Lebensende auch im Altersheim .....	28
Andreas Kyriacou zu seinem angekündigten Rücktritt .....	29
Politpodium .....	32
Das Camp Quest 2023 .....	34
<b>PORTRÄTS: HUMANISTISCHE UND SÄKULARE ORGANISATIONEN</b>	
Humanists International .....	36
<b>INTERN</b>	
Forum   Karikatur .....	38
<b>AGENDA • INFOS</b>	
Versammlungen, Notizen .....	39
Top-Events .....	40

## IMPRESSUM



Freidenker-Vereinigung  
der Schweiz  
CH - 3000 Bern  
info@frei-denken.ch  
https://frei-denken.ch

ISSN 1662-9043

**Auflage:** 1800

**Erscheinungsweise vierteljährlich:** 1. März - 1. Juni - 1. September -  
1. Dezember

**Redaktionskommission:** Lisa Arnold, Anne Boxleitner, Camilla Landbø,  
Beat Moser, Eliane Schmid

**Korrektorat:** Anne Boxleitner, Sarah Anderhub

**Gestaltung:** Atelier Sophie Dupont Illustrations

**Druck und Spedition:** Swissprinted.ch

# EDITORIAL

## WILLKOMMEN BEIM NEUEN FREI DENKEN!

**W**ER unser Magazin kennt, hat es sicherlich bemerkt: Nach fünf Jahren kommt das *frei denken* im neuen Kleid daher. Wir hoffen, es gefällt. Diejenigen, die wir Anfang August per Mail erreichen konnten, wussten durch unsere Umfrage bereits von unserem Plan, das Erscheinungsbild des *frei denken* an das des *La Libre Pensée* anzulehnen. Herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen! Über 20 Prozent von euch haben teilgenommen!

Es freut uns sehr, dass viele von euch das bisherige Magazin ausdrücklich gelobt haben. Wir stellen - auch deshalb - nicht alles auf den Kopf. Ich danke Vera Bueller und Pietro Cavadini, die 2018 die erste vierfarbige Ausgabe des *frei denken* konzipiert hatten, für ihr langjähriges Wirken.

Nachdem sich abzeichnete, dass sie sich von ihrer Aufgabe als Redaktoren- und Produktionsduo zurückziehen würden, lag es auf der Hand, diese Änderung als Chance zu nutzen.

Das *La Libre Pensée* und das *frei denken* einander gestalterisch anzunähern, bringt einige Vorteile: Es stärkt unsere **«Corporate Identity»** und es wird einfacher, Texte in beiden Sprachen zu veröffentlichen. Und der Gesamtaufwand für die Erstellung der Magazine nimmt ab, da wir für die Produktion nur noch eine Ansprechpartnerin haben, die Gestalterin Sophie Dupont, der wir das Design des *La Libre Pensée* verdanken.

Die enge Zusammenarbeit mit Sophie und Thierry Dewier, Präsident der Sektion Romandie, trägt bereits erste Früchte: Die Texte von Thierry und von Alain-Jacques Tornare übernehmen wir aus dem kommenden *La Libre Pensée*. Dieses wird mit einigen übersetzten Artikeln aus diesem *frei denken* angereichert.

Was auch neu ist: Wir widmen weiterhin jede Ausgabe einem Hauptthema, bringen aber zusätzlich mindestens einen



© PEXELS / COTTONBRO STUDIO

Hintergrundartikel zu einem ganz anderen Schwerpunkt. Den Auftakt macht ein Exklusivbeitrag von Remus Cernea, der über seine Erlebnisse als Kriegsreporter in der Ukraine schreibt.

Die Umfrage hat gezeigt, dass die Varianten **«Themenheft»** und **«Artikelsammlung»** in etwa gleich beliebt waren. Dem tragen wir mit dem Mix Rechnung. Und die Serie **«berühmte Atheisten»** lösen wir durch Porträts anderer humanistischer und säkularer Organisationen ab.

Vermutlich fällt euch auf, dass das Magazin nicht nur neu gestaltet, sondern auch umfangreicher daherkommt als sonst - und dass es mit etwas Verspätung erscheint. Wir haben uns Zeit gelassen mit der Umstellung, brauchen nun aber eine Verschnaufpause. Das aktuelle Magazin ist deshalb eine Doppelnummer. Ab Frühjahr 2024 geht es im normalen Rhythmus weiter.

Rückmeldungen zum neuen *frei denken* nehmen wir gerne schon vorher entgegen. Wir sind gespannt.

Herzliche Grüsse und einen schönen (Wahl-)Herbst,

**Andreas Kyriacou** ■



# CLAUDE LONGCHAMP

## INTERVIEW: WANN DÜRFEN WIR AUF EINEN LAIZISTISCHEN STAAT HOFFEN?

**M**IT der Bundesverfassung 1848 wurde die Schweiz zwar weder laizistisch noch säkular. Aber sie wurde zum Staat mit dem progressivsten Wahlrecht europaweit, sagt Claude Longchamp, Historiker und ehemaliger Polit-Experte des Schweizer Fernsehens.

*Man blickt zurück in die Zeit, in der sich der Weg zu unserer Demokratie ebnete, und alles drehte sich um Religionen.*

**Claude Longchamp:** Ja, im 19. Jahrhundert ist die katholische Kirche nach wie vor der Meinung, wie ja zum Teil heute noch, dass sie über der Politik, über dem Staat steht. Weswegen man damals die katholischen Kantone vorwurfsvoll gerne als ultramontan bezeichnete. Was soviel heisst wie: von jenseits der Berge, also von Rom aus geführt. Staat und Kirche waren dasselbe. Die reformierte Kirche dagegen hatte schon vorher, mit der Reformation, die Oberhoheit des Staates über die Kirche eingeführt. Bereits ab den 1830er Jahren organisierte sie sich in den reformierten Kantonen kommunal, an der Basis. In diesen Einwohner- und Kirchgemeinden entstanden die frühen demokratischen Strukturen der Schweiz, nämlich die Gemeindeversammlungen. Eine laizistische Vorstellung zum Verhältnis von Kirche und Staat, dies propagierte erstmals der Staat Frankreich mit der Französischen Revolution 1789.

*Fliegen wir zurück ins Jahr 1789! Ich stelle mir vor: Wir in der Schweiz in religiösen Verstrickungen und Konflikten - und konservativ. Die da drüben, in Frankreich, am Rebellieren, revolutionär.*

**CL:** In Frankreich wird gegen einen König rebelliert, der den Staat mit seinen immensen Ausgaben immer wieder in den Bankrott geritten hat. Es gibt ja Theorien, die sagen, dass die Franzosen ohne diese Staatsbankrotte nicht revolutionär gewesen wären. Das ist sicher der wichtigste Unterschied: Wir hatten kein Königtum, lediglich lokale Aristokratien.

*Und wirtschaftlich?*

**CL:** Wir waren arm. Nun, die Schweizer Oberschichten, die waren reich, egal ob reformiert oder katholisch. Und zwar, weil sie jahrelang vom französischen Staat profitiert hatten, indem sie Söldner stellten, etwa für die Garde des Königs. Kurzum: Der französische Hof war in der Schweiz der grösste und wichtigste Auftraggeber, das galt für die Katholiken in Luzern wie auch für die Reformierten in Bern.

*Aber die Leute, die waren arm?*

**CL:** Die bäuerliche Bevölkerung war meist arm. Denn in vielen Gebieten konnte nur einer der Söhne das Gut übernehmen. Die anderen mussten - eben - in den Solddienst. Das war vor der Industrialisierung nebst der Landwirtschaft die wichtigste Erwerbsquelle. Wir waren also wirtschaftlich abhängig vom Königshaus, um den zweiten Unterschied zu den rebellierenden Franzosen zu nennen. Und der dritte, wichtigste Unterschied ist: Der König von Frankreich baute eine zentralistische Regierung auf. Durch die konfessionelle Spaltung innerhalb der Schweiz im 16. Jahrhundert blieben wir dagegen sehr dezentral.

*Jeder Kanton für sich. Und Eigenbrötler?*

**CL:** Ja, und ausserdem untereinander Rivalen. André Holenstein, Geschichtspräsident für Schweizer Geschichte, sagt: **«Die Schweiz existiert vor 1798 nicht.»** Das sei ein Sammelsurium von 13 Rivalen gewesen, die ein paar gemeinsame Interessen hatten, unendlich viel Krach untereinander, konfessionell gespalten, jeder ein eigenes Unternehmen. Holenstein redet von einem *Corpus Helveticum*.

Will heissen: Es gibt nur einen Staatenbund, aber keine wirkliche Gemeinschaft. Und jetzt kommen die Franzosen in die Schweiz, neun Jahre nach ihrer eigenen Revolution.

*Bevor die Franzosen kamen, war in der Schweiz bereits ein revolutionärer Funken entzündet?*

**CL:** Vor allem in den Städten, ausgehend von Basel, gab es aufgeklärte Eliten mit intellektuellen Beziehungen zu Frankreich. Etwa mit Jean-Jacques Rousseau, letztendlich ein Genfer. Der Philosoph und Pädagoge wurde ja in Genf geboren. Daneben gab es auch Schweizer Händlerfamilien, die in den europäischen Handel oder sogar in den Welthandel eingebunden waren. Eine ganz grosse Rolle spielten die Händler der Indienne-Druckereien. Sie bedruckten Stoffe in allen Farben. Das sah ein bisschen Hippie-artig aus. Die Leute in der Schweiz trugen das gerne. Gegenüber der eintönigen bäuerlichen Kleidung entstand also diese neue schicke Art sich zu kleiden und sich auszudrücken. Das wurde jedoch von den Zünften in Bern verboten.

*Welche Rolle spielten diese Händler während der Revolution?*

**CL:** Noch bevor die Franzosen kamen, verbanden sich die diskriminierten Indienne-Drucker mit einem Teil der Intellektuellen. Unter anderem mit dem Schulgründer Johann Heinrich Pestalozzi, dem Ehrenbürger des revolutionären Frankreichs. Gemeinsam fanden sie, man müsse unbedingt das Bildungswesen verändern, Schulen für einen zukünftigen Staat gründen. In der Schweiz bildete sich also eine kritische Masse. Als die Franzosen mit ihrer Armee eintrafen, konnten sie sich mindestens kulturell, ökonomisch und politisch auf einen Teil der Schweizer Gesellschaft stützen.

*Nun, die Helvetische Republik wird 1798 ausgerufen. Und dann?*

**CL:** Die Ideen der Aufklärung waren schlagartig in der gesamten Schweiz da. Ideen wie Menschenrechte, ein an Gesetze gebundener Staat, ein vom Volk



Der Ginkgo Biloba ist ein Symbol für den Säkularismus. Seine Blätter sind zweilappig und symbolisieren so die Trennung zwischen Religion und Staat, eine Trennung, die von Laizisten entschieden verteidigt wird.

gewähltes Parlament, und der letzte Punkt, ganz wichtig: unabhängige Gerichte. All dies, zuvor noch nie da gewesen!

### Und die Religionen?

**CL:** Ah, das war vielleicht die revolutionärste Idee: Die Franzosen brachten den laizistischen Staat in die Schweiz.

### Das einzige Mal, dass in der Schweiz ein laizistischer Staat existierte?

**CL:** Zumindest in der Theorie. Die Revolutionäre kamen mit der Vorstellung, dass Kirche und Staat zwei verschiedene Funktionen in unserer Gesellschaft haben. Darum sollten sie vollständig voneinander getrennt werden. Die Franzosen waren nicht gegen den Katholizismus, auch nicht gegen das Christentum, aber sie waren gegen die Einheit dieser beiden Organisationen. Diese Idee des laizistischen Staates versuchten sie also den Schweizern beizubringen.

### Wieso nur in der Theorie?

**CL:** Hier kommen die Juden ins Spiel: Führt man einen laizistischen Staat ein, dürfte man die jüdische Bevölkerung nicht mehr diskriminieren, wie man es in der Schweiz jedoch seit eh und je tat. Als die Helvetische Republik 1802 an-

fängt zusammenzukrachen, gibt es eine Auflehnung gegen die laizistische Idee und gegen die Juden. Das Schweizer Parlament entschied schliesslich, dass der christliche Staat belassen werden solle. Somit wurden die Juden und Jüdinnen weiterhin diskriminiert.

### Ob wir ohne Franzosen jemals die erste stabile Demokratie in Europa geworden wären?

**CL:** Im Jahr 1848 ging es um den Durchbruch in der Industrialisierung – damit verbunden um das Eisenbahnwesen. Bevor die Schweiz gegründet wurde, reichte von England ausgehend die Eisenbahn bereits bis Warschau, und bis Barcelona, hatte schon Frankreich vollständig durchgezogen, war auch im Deutschen Kaiserreich wichtig, endete in Waldshut an der süddeutschen Grenze am Rhein. Und von Frankreich herkommend endete die Eisenbahn in Basel.

### Und das Netz in der Schweiz?

**CL:** Wir waren überaus stolz auf unsere «Spanisch-Brötli-Bahn», die zwischen Zürich und Baden fuhr und die wir 1847 eingeweiht hatten. Das war die erste Eisenbahn auf Schweizer Boden. Jedoch waren wir nicht ans europäische Schienennetz angeschlossen. Und jetzt hatten wir zu wenig Geld, um bis nach

Basel oder Waldshut die Strecke auszubauen. Das heisst: Wir waren darauf angewiesen, dass ausländisches Geld in der Schweiz investiert wird.

### Geld von wem?

**CL:** Hauptsächlich von Grossbritannien, das in Europa den ganzen Eisenbahnbau tätigte. Die Engländer investierten aber nur unter der Bedingung, dass in der Schweiz ein neu organisierter Staat existiert. 1848 war Grossbritannien für uns Schweizer das, was Frankreich 1798 war: der grosse Förderer. Dieses Mal aus Gründen der Industrialisierung. Nun waren wir aber nicht mehr ein Sammelsurium von 13, sondern von 22 Kantonen. Daraus sollte jetzt ein moderner, einheitlicher Staat gebildet werden. Was im Vergleich zu 1798 zudem neu war: Seit den 1830er Jahren existierten in einigen Kantonen laizistische Universitäten, die von Liberalen gegründet worden waren.

### In welchen Kantonen?

**CL:** In Zürich seit 1833, in Bern seit 1834. Das war der Laizismus in der Schweiz! Zu der Zeit kam ausserdem die Idee einer Nationaluniversität auf. Eine, die Ingenieure ausbildet, die für die wirtschaftliche Entwicklung nötig sein werden. Gegen diese Idee stellten sich die



oberreaktionären, elitären Jesuiten, die das Bildungswesen in der Schweiz mit ihren Schulen stark bestimmten. In Luzern lehnten sich die Jesuiten auch gegen die Gründung des Bundesstaates auf. Ein Grund, warum es 1847 in der Schweiz zum Bürgerkrieg kam.

Am Ende des sogenannten Sonderbundskrieges gewannen die Liberalen und Radikalen gegen die Konservativen, die vor allem in den katholischen Kantonen beheimatet waren. Nun: Der Bundesstaat wurde gegründet und die wirtschaftliche Entwicklung eingeleitet.

#### Wie sah sie aus?

**CL:** Das erste Projekt des Bundesstaates war die Einführung des Schweizer Frankens. Das zweite die Abschaffung der kantonalen Zölle, das dritte der Aufbau einer Schweizerischen Post und das vierte Projekt die Einführung der Eisenbahn.

#### Um festzuhalten, Zürich und Bern waren städtische Universitäten?

**CL:** Genau. Und jetzt versuchte man nach der Staatsgründung erneut, eine grosse nationale Universität zu realisieren. Das scheiterte wiederum, weil man 1848 die Kompetenz über das Bildungswesen schlussendlich den Kantonen überliess.

#### Und dann?

**CL:** Man baute keine nationale Universität, sondern gründete das sogenannte Polytechnikum, heute als Eidgenös-

sische Technische Hochschule – die ETH – bekannt. Sie galt politisch nicht als universitär, damit waren die nichtvorhandenen Bundeskompetenzen umgangen. So, wir hatten jetzt einen Einheitsmarkt und eine Hochschule. Aber ein weiteres grosses Projekt konkretisierte sich nicht: die Gesellschaft zu revolutionieren. Selbst 1848 bezeichnete sich der Schweizer Staat immer noch als einen christlichen Staat, diskriminierte damit alle anderen Konfessionen weiterhin. Bis man zum säkularen Staat übergeht, wird es noch rund 25 Jahre dauern – bis zur Totalrevision der Bundesverfassung.

#### Der Text der ersten Bundesverfassung wurde im Frühjahr 1848 verfasst. Den Grossmächten Frankreich, Österreich und Preussen gefiel das überhaupt nicht. Sie drohten anzugreifen.

**CL:** Nur dank der Tatsache, dass im Februar 1848 zuerst in Italien, nachher in Frankreich, Bayern, Wien, dann in Budapest, in Berlin, überall in Europa Revolutionen ausbrachen, liess man uns in der Schweiz machen. Die Grossmächte wurden überrollt, die Monarchien weggefegt. Bevor sie überhaupt reagieren konnten, hatten wir in nur 51 Tagen die Verfassung geschrieben. Am 12. September 1848 wurde die Bundesverfassung in Kraft gesetzt, am 16. November 1848 hatten wir eine Regierung.

#### Ein paar Punkte der Bundesverfassung?

**CL:** Es gilt neu das Männerwahlrecht. Zu Zeiten der Revolution hatte Napo-

leon ein Wahlrecht eingeführt, das an Besitz und Einkommen gebunden war. Dieses Zensuswahlrecht herrschte bei uns seit der Mediationsverfassung von 1803 vor: Nur wer Geld besass oder verdiente, durfte wählen. Das Revolutionäre im Jahr 1848 war also, dass das Wahlrecht nicht mehr ans Geld gebunden war. Gewisse Einschränkungen gab es dennoch: Man durfte nicht gegen das Gesetz verstossen haben oder **«armenössig»** sein, sprich, nicht von staatlichen Beiträgen abhängig sein. Das führte dazu, dass immer noch etwa 15 Prozent der Männer vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, und die Frauen sowieso. Aber dennoch, es war ein riesiger Fortschritt.

#### Für die Schweiz. Oder auch europaweit betrachtet?

**CL:** Oh ja, unser Wahlrecht war das progressivste und demokratischste. In Europa hatten sonst alle anderen Länder das Zensuswahlrecht. Selbst in der Industrienation Grossbritannien konnten nur rund drei Prozent der Männer wählen.

#### Und was passierte 1848 mit den Religionen?

**CL:** Wie gesagt, blieb die Schweiz vorerst ein christlicher Staat, nach wie vor mit einer gehörigen Portion Antisemitismus. Was neu war: Es wurde die Religionsfreiheit eingeführt. Niemand durfte mehr gezwungen werden, einer bestimmten Konfession anzugehören. Vorher war es so: Wer in Bern lebte, musste reformiert sein, in Luzern katholisch. Weiter wurden 1848 die Jesuiten verboten und deren Bildungszentren geschlossen.

#### Wann tauchen die Freidenker auf?

**CL:** Nun... mit der ETH hatte man vorgelebt, dass ein säkularer Staat innerhalb des Staates möglich war, auf Bundesebene. Auf Kantonsebene dagegen blieb es ein Problem. Bis man in der Schweiz 1874 endlich einen säkularen Staat verkünden konnte, kam es noch einmal zu erbitterten Auseinandersetzungen: zwischen den Konfessionen, der katholischen Kirche, dem Bundes-

staat. Genannt Kulturkampf, er dauerte rund vier Jahre. In diesem Umfeld entstand in der Schweiz die Freidenker-Bewegung. Die Begründer hatten die Nase voll von den alten Kämpfen zwischen den Konfessionen und wollten einfach einen säkularen Staat, mit freiheitlichem Gedankengut. Die dauerhafte Gründung einer nationalen Organisation der Freidenker geht auf das Jahr 1908 und auf den 12. April zurück. Das ist der Gedenktag für die Verfassung der Helvetischen Republik von 1798!

### Wann dürfen wir auf einen laizistischen Staat hoffen?

**CL:** So schnell wird er in der Schweiz nicht kommen. Kirchen und Kantone sind nach wie vor verquickt. Allerdings: Bald schon könnten die Konfessionslosen die grösste Bevölkerungsgruppe in der Schweiz sein. Machen sie dann mal fünfzig Prozent der Bevölkerung aus, muss wohl alles nochmals neu organisiert werden. Im Übrigen: Der konfes-

sionell-religiöse Hintergrund der Bundesverfassung von 1848 drückt sich bis heute in ihrer Präambel aus. Sie beginnt mit **«Im Namen Gottes des Allmächtigen»**. 1999 wurde darüber abgestimmt, ob man das abschaffen will. Man kam zum Schluss: Nein.

### Wir werden als Demokratie international hochgejubelt. Gibt es andere Länder, die gewisse Dinge demokratisch besser machen?

**CL:** Wir galten bis ungefähr 1920 als die beste Demokratie weltweit. Heute befindet sich die Schweiz in diesen Ratings meist auf den Plätzen fünf bis zehn. Mittlerweile gilt Neuseeland als die beste Demokratie. Dieses Land führte als erstes das Wahl- und Stimmrecht ein.

### Wieso sind wir nicht besser positioniert?

**CL:** Punkt eins: Wir haben zwar eine ausgesprochen partizipative Kultur ent-

wickelt mit Vernehmlassungsverfahren, Einsprachemöglichkeiten, kurzum, wir Bürger können uns einmischen. Aber wir haben eine Stimm- und Wahlbeteiligung, die demokratischen Grundsätzen widerspricht: Sie ist viel zu tief!

Punkt zwei: Die Realisierung von Grundrechten ist in der Schweiz bis heute eingeschränkt.

### Wie meinen Sie das?

**CL:** Es gibt Minderheiten, denen werden Grundrechte immer noch vorenthalten. Aus internationaler Praxis ist unser Ausnahmeartikel mit dem Minarettverbot nicht akzeptabel.

Wir haben eine Reihe solcher Grundrechte, die in nordischen Staaten besser umgesetzt sind. Deswegen gelten Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland als die besseren Demokratien.

**Camilla Landbø** ■



CLAUDE LONGCHAMP zählt zu den erfahrensten und angesehensten Politikwissenschaftlern und -analysten der Schweiz. Er ist Gründer des Forschungsinstitutes Gfs, dessen Leiter er bis 2017 war. Bis 2020 war Longchamp noch Verwaltungsratspräsident, seither ist er Verwaltungsrat des Gfs. Longchamp analysierte und kommentierte während 30 Jahren Abstimmungen und Wahlen am Schweizer Fernsehen SRF.

Longchamp hat sich auf die Analyse der direkten Demokratie konzentriert, vor allem auf das Verhalten der Bürger bei Sachentscheidungen, auf die gesellschaftlichen und politischen Einflüsse auf die Meinungsbildung sowie auf die massenmediale Kommunikation in der Politik. Hierzu hat er den **«Dispositionsansatz»** entwickelt, der das Zusammenspiel von Prädispositionen und Informationen bei Sachentscheidungen analysiert.

Zu Longchamps Arbeitsgebieten zählen nebst der Wahl- und Abstimmungsforschung die Schweizer Politik, die Europa-Politik, speziell die Gesundheitspolitik, Finanz-, Umwelt- und die Technologiepolitik, die politische Kultur, der Antisemitismus, die öffentliche Meinung, politische Kommunikation, die Meinungsforschung und der Lobbyismus.

Longchamp ist seit 2003 Stadtwanderer, vorwiegend in Bern. Seine historisch-politisch-kulturellen Stadtführungen, vornehmlich für internationale Delegationen, Politiker, Verwaltungsmitglieder und Medienschaffende, stossen auf grosses Interesse. Auch wir dürfen uns im Rahmen unserer Delegiertenversammlung auf eine Stadtwanderung mit ihm freuen (exklusiv für Mitglieder).

Quellen: [stadtwanderer.net](http://stadtwanderer.net), [swissinfo.ch](http://swissinfo.ch) und Wikipedia

# 10 SÄKULARE, HUMANISTISCHE UND RATIONALE FRAGEN ZU DEN NATIONALEN WAHLEN 2023

## WER STEHT POLITISCH FÜR UNS EIN? FINDET ES HERAUS!

*Wir haben den grössten Schweizer Parteien zehn Fragen gestellt: Die Antworten darauf können dir bei den Parlamentswahlen am 22. Oktober 2023 Orientierung bieten, wer sich für die Anliegen von Konfessionsfreien einsetzt.*



**FRAGE 1:** Der Bund lagert die seelsorgerische Betreuung von Angehörigen der Armee und von Bewohnerinnen und Bewohnern der Bundesasylzentren an Religionsgemeinschaften aus. Befürworten Sie, dass nicht-religiöse Personen einen gleichberechtigten Zugang zu einem weltlich-humanistischen Angebot erhalten?

**FRAGE 2:** Uneigennützig ist Suizidhilfe in der Schweiz legal. Befürworten Sie, dass staatlich subventionierte Heime verpflichtet werden, diese in ihren Räumlichkeiten zuzulassen?

**FRAGE 3:** Zum Lehrplan 21 gehört der Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft». In vielen Kantonen dominiert die Religionskunde und die Lebenswelt nicht-religiöser Menschen kommt nur ungenügend oder überhaupt nicht vor. Befürworten Sie, dass in der Schule auf allgemein ethische Fragen und den stetig wachsenden konfessionslosen Bevölkerungsteil eingegangen werden soll?

**FRAGE 4:** Mehrere Kantone untersagen an «hohen Feiertagen» (z.B. Pfingstsonntag) Märkte, Tanzveranstaltungen, Sportturniere und andere Freizeitangebote. Sind Sie dafür, diese religiös motivierten Verbote aufzuheben und die «hohen» Feiertage wie alle anderen den Sonntagen rechtlich gleichzustellen?

**FRAGE 5:** Sollen Bundesangestellte mit Bevölkerungskontakt (Polizistinnen und Polizisten, Personen an Publikumsschaltern, Richter und Richterinnen usw.) verpflichtet werden, bei ihrer Arbeit weltanschaulich neutral aufzutreten und damit

auf politische und religiöse Symbole (Kreuzanhänger, Kopftuch, Kippa usw.) zu verzichten?

**FRAGE 6:** Viele Kantone kennen eine Kirchensteuerpflicht für Vereine, Stiftungen und Unternehmen, obschon diese in aller Regel nicht religiös ausgerichtet sind. Befürworten Sie die schweizweite Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen oder deren Umwandlung in eine Abgabe, bei der mehrere gemeinnützige Organisationen berücksichtigt werden können?

**FRAGE 7:** Befürworten Sie eine religiös neutral (d. h. ohne Gottesbezug) formulierte Präambel zur Bundesverfassung?

**FRAGE 8:** Das Verspotten religiöser Überzeugungen ist in der Schweiz strafrechtlich verboten. Seit 2015 haben Norwegen, Island, Malta, Frankreich, Dänemark, Island und Neuseeland ihre Blasphemie-Artikel aufgehoben. Soll die Schweiz es ihnen gleichtun? Siehe auch [frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot](https://www.frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot).

**FRAGE 9:** In den Kantonen Neuenburg und Genf sind Staat und Kirche klar getrennt. Religionsgemeinschaften organisieren sich dort als Vereine. Befürworten Sie eine schweizweite Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften?

**FRAGE 10:** Die FVS setzt sich für Wissenschaftlichkeit ein, auch im Gesundheitswesen: Befürworten Sie, dass Homöopathie und andere nicht evidenzbasierte Therapien aus dem Leistungskatalog der Krankenkassengrundversicherung gestrichen werden?



**FDP**  
Die Liberalen

FDP. Die Liberalen

**FRAGE 1:** Dieses Thema steht nicht auf unserer Agenda. Wir haben keine besondere Position zu diesem Thema.

**FRAGE 2:** Dieses Thema fällt unter die Freiheit der Institutionen, genauer gesagt der Kantone.

**FRAGE 3:** Die FDP hat nichts dagegen, dass allgemeine ethische Fragen stärker thematisiert werden, solange die Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle gewährleistet bleibt. Das Schulsystem gehört jedoch zum Bereich der kantonalen Souveränität. Deshalb ist es Aufgabe der Kantone, hier die gewünschten Entscheidungen zu treffen.

**FRAGE 4:** Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

**FRAGE 5:** Der Staat ist religiös neutral und seine Vertreter müssen sich dementsprechend verhalten. Aus diesem Grund spricht sich die FDP für den Verzicht auf gut sichtbare religiöse Symbole am Arbeitsplatz aus. Die Polizei und das Bildungswesen fallen jedoch unter die kantonale Hoheit, weshalb die Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen werden müssen.

**FRAGE 6:** Diese Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone.

**FRAGE 7:** Für die FDP besteht in diesem Bereich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die Präambel ist rechtlich nicht bindend. Sie ist lediglich ein symbolischer Verweis auf die Geschichte und die Gesellschaftsstruktur, die zum Zeitpunkt der Verfassung vorherrschten.



Der Säkularismus wird seit Langem praktiziert und auf föderaler Ebene ist der Staat klar von der Kirche getrennt.

**FRAGE 8:** Nein. Als liberale Partei legt die FDP grossen Wert auf den Schutz der Freiheiten, sei es die Meinungsfreiheit, aber auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Artikel 261 des Strafgesetzbuches ist ein wirksames Instrument, das die Glaubensfreiheit schützt und das friedliche Zusammenleben der Religionen gewährleistet. Es handelt sich um eine Leitplanke, deren Anwendung auf Ausnahmesituationen beschränkt bleiben muss. Diese Rechtsvorschrift verhindert nicht die kritische Auseinandersetzung mit Religionen.

**FRAGE 9:** Die Schweiz ist ein säkularer Staat, in dem die Religionsfreiheit in der Verfassung verankert ist. Die FDP fühlt sich diesen Grundsätzen verpflichtet. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist jedoch Sache der Kantone, die in dieser Hinsicht autonom sind.

**FRAGE 10:** Die FDP hat 2021 eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Angesichts der Kostenexplosion in der Krankenversicherung schlagen wir konkrete Massnahmen über die Einführung eines «Budgetversicherungsmodells» vor, das insbesondere Zusatzleistungen wie die Homöopathie aus dem Grundkatalog streicht. Es ist für uns schwer vorstellbar, dass die gesamte Bevölkerung über die Prämien der Grundkrankenversicherung Behandlungen finanziell mittragen muss, die nur eine winzige Minderheit nutzt, und deren Wirksamkeit wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist.



Grüne Partei der Schweiz

**FRAGE 1:** Seelsorge in solchen Institutionen wird heute schon so konzipiert, dass sie alle Weltanschauungen gleichwertig behandeln soll, unabhängig von der religiösen Angehörigkeit oder der Weltanschauung des Gegenübers. Die GRÜNEN unterstützen diese Haltung.

**FRAGE 2:** Niemand kann und soll zur Suizidhilfe gezwungen werden. Aber staatlich subventionierte Heime sollen Menschen, die mit Hilfe Dritter ihr eigenes Recht auf Suizidhilfe in Anspruch nehmen, dieses nicht verweigern dürfen.

**FRAGE 3:** Die GRÜNEN vertreten die Position, dass im Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaften» die verschiedenen Weltanschauungen gleichwertig behandelt werden sollen.

**FRAGE 4:** Die GRÜNEN haben sich hier nicht festgelegt. Die Änderung der Gesetzgebung zu den hohen Feiertagen liegt in der Kompetenz der Kantone. Die Feiertage haben meist eine lange Geschichte und geniessen in der Bevölkerung zum Teil einen hohen Stellenwert, auch wenn sie nicht mehr direkt mit ihrem religiösen Ursprung in Verbindung gebracht werden. Unabhängig davon fordern die GRÜNEN einen zweiten Nationalfeiertag anlässlich der Einführung des Frauenstimmrechts.

**FRAGE 5:** Grundsätzlich ja, aber Konflikte sollten möglichst im Dialog und nicht mit Verboten gelöst werden. Die GRÜNEN plädieren generell für einen liberalen Umgang mit der Kleiderordnung – sofern keine funktionsbedingte Berufskleidung vorgeschrieben ist (z.B. Polizeiuniform, Feuerwehr-Sicherheitskleidung).

**FRAGE 6:** Die GRÜNEN lehnen eine schweizweite Abschaffung der – freiwillig entrichteten – Kirchensteuer ab. Mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer erbringen die Kirchen auch wichtige soziale und kulturelle Leistungen, die von staatlichen Institutionen nicht übernommen werden. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten allerdings alle religiösen Gemeinschaften das Recht haben, Kirchensteuern zu erheben, wenn sie das wollen.

**FRAGE 7:** Die GRÜNEN befürworten eine religiös neutral formulierte Präambel zur Bundesverfassung und haben dem entsprechenden Parlamentsvorstoss einstimmig zugestimmt.

**FRAGE 8:** Die GRÜNEN sind für eine Streichung des sogenannten Blasphemie-

Artikel. Sie haben dem entsprechenden Parlamentsvorstoss zugestimmt. Der Artikel sollte nicht gestrichen, sondern geändert werden, denn darin geht es um mehr als nur Blasphemie. Es geht auch um den Schutz des Kultus, den die GRÜNEN unterstützen. Blasphemie sollte aber aus Sicht der GRÜNEN strafrei sein.

**FRAGE 9:** Die GRÜNEN haben sich hier nicht festgelegt. Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung in den Kantonen muss aber immer an Bedingungen wie demokratische Organisationsformen, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, die Anerkennung der Religionsfreiheit und finanzielle Transparenz gebunden sein. Wo es eine staatliche Anerkennung gibt, sollen auch andere Religionsgemeinschaften anerkannt werden können.

**FRAGE 10:** Die GRÜNEN unterstützen, dass ärztliche Leistungen aus der Komplementärmedizin über die Grundversicherung abgerechnet werden dürfen. Die GRÜNEN haben auch den entsprechenden Verfassungsartikel unterstützt, welcher 2009 von über zwei Dritteln der Stimmberechtigten angenommen wurde. Arzneimittel aus dem Bereich der Komplementärmedizin sollen, wie alle anderen Arzneimittel auch, dann zugelassen werden, wenn sie wirksam und sicher sind.



Grünliberale Partei GLP

**FRAGE 1:** Ja, denn der Staat soll sich gegenüber allen Weltanschauungen neutral verhalten, solange diese mit unserer Rechtsordnung vereinbar sind.

**FRAGE 2:** Ja. Wir wollen, dass die individuelle Freiheit und die Eigenverantwortung einen sehr hohen Stellenwert geniessen. Diese Freiheit darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Freiheit Dritter beschnitten wird oder ihnen Schaden droht.

**FRAGE 3:** Ja, aus dem gleichen Grund wie bei der ersten Frage.

**FRAGE 4:** Ja, aus dem gleichen Grund wie bei der ersten sowie bei der zweiten Frage.

**FRAGE 5:** Im Grundsatz ja, doch darf die Religionsfreiheit nur so weit eingeschränkt werden, wie es verhältnismässig ist. Entscheidend soll sein, ob Verwaltungsangestellte hoheitlich auftreten, z.B. im Polizeidienst.

**FRAGE 6:** Ja, damit der Staat sich weltanschaulich neutral verhält. Sofern dadurch soziale Leistungen der Kirchen infrage gestellt würden, wäre das separat zu regeln, z.B. mittels öffentlich ausgeschriebenem Leistungsvereinbarung.

**FRAGE 7:** Ja, aus dem gleichen Grund wie bei der ersten Frage.

**FRAGE 8:** Ja. Unser Vizefraktionspräsident Beat Flach hat dazu einen Vorstoss eingereicht.

**FRAGE 9:** Ja, der Staat soll sich weltanschaulich neutral verhalten. Bei der Umsetzung müsste aber berücksichtigt werden, dass insbesondere im sozialen Bereich der Staat Aufträge weiterhin auch an Religionsgemeinschaften vergeben kann. Zudem ist die Beziehung von Staat und Kirche in der Schweiz primär kantonal geregelt. Hier setzen sich z.B. die Grünliberalen Kanton Bern seit Langem für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat ein.

**FRAGE 10:** Aus unserer Sicht sollte man beim Leistungskatalog der Grundversicherung auf evidenzbasierte Therapien setzen.



**FRAGE 1:** Die Auslagerung der seelsorgerischen Betreuung von Armeeangehörigen an Religionsgemeinschaften erachten wir als unkritisch. Wichtiger erachten wir, dass das Ausbildungsniveau der entsprechenden Personen sichergestellt ist, um eine fachgerechte Betreuung sicherzustellen. Für Die Mitte

ist generell wichtig, dass ein (psychologisches) Unterstützungsangebot für alle Armeeangehörigen besteht.

**FRAGE 2:** Eine direkte Verpflichtung lehnt Die Mitte ab. Wir müssen aber die Integrität der suizidwilligen Bewohnerinnen und Bewohner schützen und insofern begrüßen wir es, wenn Heime, unabhängig ob subventioniert oder nicht, interne Lösungen finden.

**FRAGE 3:** Die Religion hat in der Schweiz nach wie vor eine wichtige geschichtliche Bedeutung, welche auch ihren Platz an den Schulen haben darf. Es ist auch in unserem Interesse, dass Kinder und Jugendliche sich vermehrt mit ethischen Fragestellungen ausserhalb der Religionen auseinandersetzen.

**FRAGE 4:** Die Junge Mitte hat diesbezüglich in verschiedenen Kantonen Vorstösse eingereicht, um das bestehende Tanzverbot abzuschaffen.

**FRAGE 5:** In der Schweiz kennen wir die Religionsfreiheit und wir sind der Überzeugung, dass Bundesangestellte ihren Aufgaben bestmöglich nachkommen, unabhängig davon, ob sie nun ein religiöses Symbol tragen oder nicht.

**FRAGE 6:** Die Kirchgemeinden und Pfarreien erbringen einen umfangreichen Service Public. Sie leisten Seelsorge, unterstützen Jugendliche während und nach der Lehre, verhindern Obdachlosigkeit, erbringen Angebote für Suchtkranke oder organisieren Entlastungsdienste für Angehörige von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Damit diese vielfältigen Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls erbracht werden können, sind die Kirchgemeinden auf die Kirchensteuern juristischer Personen angewiesen. Durch die Erbringung dieser Aufgaben profitieren indirekt, aber auch direkt, ebenfalls juristische Personen.

**FRAGE 7:** Die Bundesverfassung widerspiegelt auch die Geschichte der Schweiz. Die Gründung der Schweiz hatte einen starken Bezug zur Religion, der auch entsprechend zum Ausdruck gebracht werden darf.

**FRAGE 8:** Die Schweiz kennt heute einen Strafbestand, wenn Personen oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Der noch bestehende Blasphemie-Artikel ist insofern irrelevant geworden und könnte im Rahmen einer Revision des Strafgesetzes gestrichen werden.

**FRAGE 9:** Die Kantone Neuenburg und Genf machen es vor und zeigen, dass diese Entscheidung auf den föderalen Stufen erfolgen kann.

**FRAGE 10:** Die Gesundheitskosten sind in den letzten 20 Jahren massiv gestiegen und werden zu einer zunehmenden Belastung für Familien und den Mittelstand. In diesem Zusammenhang müssen wir, neben vielen anderen Aspekten, auch die Leistungen der Krankenversicherungen hinterfragen. Gleichzeitig muss auch dem Fakt Rechnung getragen werden, dass 2009 67 % der Bevölkerung sowie sämtliche Stände dem entsprechenden Verfassungsartikel zugestimmt haben.



Sozialdemokratische Partei Schweiz

**FRAGE 1:** Ja, die SP Schweiz befürwortet, dass alle in der Schweiz lebenden Personen Zugang zu einem weltlich-humanistischen Angebot erhalten. Dies auch im Zusammenhang mit der in der Bundesverfassung gewährleisteten Religionsfreiheit.

**FRAGE 2:** Wir unterstützen die niederschwellige Verfügbarkeit von uneigennütziger Suizidhilfe; auch ist wichtig, dass dieses Angebot in den eigenen vier Wänden genutzt werden darf – dazu gehören auch Alters- und Pflegeheime.

**FRAGE 3:** Ja. Es ist nach Ansicht der SP Schweiz wichtig, dass alle in der Bevölkerung vertretenen Anschauungen Eingang in die Bildung finden.

**FRAGE 4:** Für die SP Schweiz wäre eine Aufhebung dieser Verbote durchaus

denkbar. In vielen Kantonen ist dies bereits geschehen. Die SP Schweiz plädiert dafür, dass die Kantone und Gemeinden von Fall zu Fall entscheiden können.

**FRAGE 5:** Zur Religionsfreiheit gehört auch, dass Individuen das Recht haben, ihre Religion frei auszuüben. Verbote in diesem Bereich betrachtet die SP Schweiz somit kritisch.

**FRAGE 6:** Die SP ist der Meinung, dass anerkannte Glaubensgemeinschaften unter einer kantonalen Aufsicht stehen und sich vorher demokratisch organisiert haben sollten. Sie sollen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gewährleisten, sich zum säkularen Rechtsstaat bekennen, finanziell transparent und vom Ausland unabhängig sein sowie gemeinnützige Leistungen wie Seelsorge oder Bildung übernehmen. Im Gegenzug sollen die Glaubensgemeinschaften vom Staat für ihre gemeinnützigen Leistungen entschädigt werden sowie das Recht erhalten, Steuern einzuziehen und in Gefängnissen oder Spitälern Seelsorge zu betreiben. Die SP kann sich auch vorstellen, die Kirchensteuer durch eine «Kultursteuer» zu ersetzen. Beim Ausfüllen der Steuererklärung würde man beispielsweise ankreuzen können, welcher Religionsgemeinschaft oder sozialen Institution das Geld zugutekommen soll. Das muss aber in den Kantonen diskutiert und festgelegt werden.

**FRAGE 7:** Aufgrund dessen, dass sich die Bevölkerung der Schweiz verändert und diversifiziert hat, könnte es in Zukunft angezeigt sein, sich eine religionsneutrale Formulierung der Präambel der Bundesverfassung zu überlegen.

**FRAGE 8:** Konkret hält Art. 261 fest, dass mit Geldstrafe bestraft wird, wer andere in Glaubenssachen verspottet, eine Kultushandlung verhindert oder verspottet oder einen Ort oder einen Gegenstand, die für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt sind, böswillig verunehrt. Es geht somit vielmehr darum, die Religionsfreiheit in ihrer individuellen Ausprägung zu schützen, als Personen in ihrer Meinungsfreiheit zu beschränken.

Insbesondere unter dem Aspekt, dass dieser Artikel kaum Anwendung findet, ist es jedoch nach Ansicht der SP Schweiz wichtig, dass regelmässig überprüft wird, wie geeignet und sinnvoll diese Strafbestimmung ist.

**FRAGE 9:** Die Kantone sind gemäss Artikel 72 der Bundesverfassung für das Verhältnis von Kirche und Staat zuständig, somit hat der Bund hier keine Kompetenz und es bedürfte einer Verfassungsänderung. Es ist wichtig, dass auf nationaler Ebene (wie heute der Fall) eine klare Trennung von Kirche und Staat festgelegt ist.

**FRAGE 10:** Nein; dank homöopathischer Therapien werden auch Erfolge erzielt. Es ist wichtig, dass die Grundversicherung ein breites Spektrum an Therapieformen abdeckt.



Schweizerische Volkspartei SVP\*

**FRAGE 1:** Da es um eine «seelsorgerische» Betreuung geht, würde ich mich wundern, dass nicht-religiöse Personen an eine Seele glauben und diese umsorten wollen.

**FRAGE 2:** Nein. Die Schweiz hat einen einigermaßen gangbaren Weg gefunden, mit Sterbehilfe umzugehen – gerade deswegen, weil man keine staatliche Regulierung des Todes vorgenommen hat.

**FRAGE 3:** Religionen prägen und prägen die Schweiz (und die Welt). Der wohl wichtigste Schweizer Historiker, Jacob Burckhardt, sprach von den drei «Potenzen» Staat, Religion und Kultur und ihren gegenseitigen Bedingtheiten. Dass nun in der Schule auch im Bereich Religion ein paar grundlegende Kenntnisse vermittelt werden, halte ich für verkraftbar.

**FRAGE 4:** Wir leben in einer direkten Demokratie. Man kann solche Verbote mit etwas Aufwand an die Urne bringen und die Bevölkerung entscheiden lassen.

**FRAGE 5:** Nur wenn dieses religiöse Symbol für eine Religion oder Weltanschauung steht, das unseren demokratischen Rechtsstaat in Frage stellt, ablehnt oder sogar bekämpft.

**FRAGE 6:** Ja.

**FRAGE 7:** Nein. Viel grösser wird die Gefahr, wenn Menschen anfangen, sich als Götter aufzuführen.

**FRAGE 8:** Wenn wir gleichzeitig den komplett ausufernden Diskriminierungsartikel aufheben, würde das zumindest eine interessante Debatte geben. Ich halte diese quasi-religiöse Woke- und Gender-Bewegung ohnehin für viel freiheitsfeindlicher als alles, was Sie hier in diesen Fragen angeführt haben.

**FRAGE 9:** Als guter Föderalist würde ich auch hier sagen: Die Kantone sollen das selbst regeln. Persönlich sympathisiere ich mit der kompletten Trennung.

**FRAGE 10:** Unbedingt. Die SVP hatte diese Ausweitung bekämpft.

\*Die Fragen wurden von Peter Keller, Generalsekretär der SVP Schweiz, beantwortet.



**WER VERTRITT UNSERE ANLIEGEN AM BESTEN IM BUNDESHAUS?**

Die National- und Ständeratswahlen stehen vor der Tür. Vor dem Ausfüllen des Wahlzettels lohnt sich ein Blick auf unser Ranking der Kandidierenden unter [frei-denken.ch/wahlen2023](https://frei-denken.ch/wahlen2023). Dieses zeigt, welche KandidatInnen unsere Ziele am ehesten unterstützen. Aus den Antworten zu zehn Fragen haben wir errechnet, wie sehr sie sich mit humanistischen, säkularen und rationalen Positio-

nen identifizieren. Das Ranking zeigt: Es gibt in fast allen Parteien Kandidierende, die unsere Anliegen befürworten. Wir haben es als Wählende in der Hand, dass sie anstelle ihrer weniger säkular tickenden ListenpartnerInnen zu einem Sitz im Bundeshaus kommen.

Deshalb unsere Empfehlung: Nimm deine Lieblingsliste zur Hand und gleiche sie mit unserem Ranking ab. In den meisten Kantonen haben Personen aus dem ganzen Politspektrum teilgenom-

men, so dass zu den meisten Listen aus säkularer Sicht besonders unterstützungswürdige Kandidatinnen und Kandidaten zu finden sind. Kumuliere diese Personen doch. Und nimm auch noch die eine oder andere in unserem Ranking gut platzierte Person von einer anderen Liste mit auf den Wahlzettel. So erreichen wir, dass es säkulare Anliegen in Bundesbern künftig einfacher haben.

**Andreas Kyriacou** ■

**WÄHLE SÄKULAR!**

Wir haben die Fragen via Smartvote auch den National- und Ständeratskandidatinnen und -kandidaten

Finde auf [frei-denken.ch/wahlen2023](https://frei-denken.ch/wahlen2023) heraus, wer unsere Anliegen vertritt.

**QR Code:**

**Sample Candidate Profiles:**

- Gabriele Mattar** (BE, Nationalrat, GLP, 1984)
- Lorenas Friedli** (SG, Nationalrat, JPS, 2002)
- Claudia Alpiger** (VS, Nationalrat, SP, 1989)
- Pascal Fouquet** (BE, Piratenpartei, 1981)
- Thomas Percy** (SG, FDP, 1995)
- Sascha Erpen** (VS, SP, 1986)
- Sandro Dugglesberg** (BE, JGLP, 1999)
- Benjamin Auer** (SG, JGLP, 2000)
- Philippe Jansen** (VS, GLP, 1999)
- Melanie Hartmann** (BE, Piratenpartei, 1983)
- Michael Good** (SG, JG, 1997)
- Frédéric Nouchi** (VS, PdA, 1967)
- Yve André Hofer** (BE, JA, 2001)
- Silas Trachsel** (SG, JGLP, 1993)
- Sheldon Masseras** (VS, JG, 1999)
- Raphael Buchler** (BE, Schweizer Demokraten, 1982)
- Andrea Schack** (SG, SP, 1992)
- Jean-Jacques Suter** (VS, GLP, 1963)
- Markus Meulmann** (BE, GLP, 1977)
- Thomas Schwager** (SG, Grüne, 1964)
- Johan Donnet-Descartes** (VS, PdA, 1994)
- Janech Weyermann** (BE, JVP, 1995)
- Yannik Eberle** (ZG, Nationalrat, 1997)
- Jenny Fox-Zenkhusen** (VS, Die Mitte, 1970)
- Michel Kaluz** (ZH, Nationalrat, SP, 1986)
- Jorgo Ananiadis** (ZH, Piratenpartei, 1969)
- Stefan Thöni** (ZG, JHABT, 1985)
- Ruedi Bachmann** (ZH, JGLP, 1994)
- Nicolas Burnier** (ZG, JPS, 1997)
- Philippe (Pipo) Burger** (ZH, 1988)
- Luzlan Franzini** (ZG, Grüne, 1996)
- Stefano Dias** (TI, Nationalrat, GLP, 1984)
- Christoph Meier** (AG, Nationalrat, GLP, 1979)
- Ingrid Hieronymi** (ZG, GLP, 1958)
- Alice Ambrosetti** (TI, SP, 1991)
- Moreno Colombo** (TI, FDP, 1963)

# GENF UND NEUENBURG

## TRENNUNG VON KIRCHE UND STAAT BLOSS FASSADE!

*In der Schweizer Eidgenossenschaft gibt es bekanntlich nur zwei Kantone, die für sich in Anspruch nehmen, säkular zu sein: Genf und Neuenburg. Was erwarten wir von diesem Rechtsprinzip? Die Trennung von Staat und Kirche, welche die Gleichheit aller Menschen vor dem Staat ermöglicht. Aber was bedeutet es, Staat und Kirche zu trennen?*

**E**S bedeutet, dass keiner von beiden sich um die Verwaltung des anderen kümmert: Getrennte Finanzierung, Güter, Räume, getrenntes Rechtssystem und getrennte Bildung. Kommt euch das bekannt vor? Nun, ich sehe da viele Parallelen zu einer Scheidung. Die Ehe ist getrennt, das Vermögen muss aufgeteilt werden und jeder macht sich unabhängig, der eine in weltlichen, der andere in geistlichen Dingen. Hier schauen wir genauer hin, wie diese Trennung in Genf und Neuenburg organisiert wurde.

## DER LAIZISTISCHE BLICK NACH GENF

In der letzten Genfer Verfassung, die am 14. Oktober 2012 in Kraft trat, widmet sich Artikel 3 der Trennung von Kirche und Staat, der Laizität. Dieser Artikel besagt: *«Der Staat ist weltlich. Er verhält sich in religiösen Fragen neutral. Er entlohnt und unterstützt keine Kultustätigkeiten.»* Aber: *«Die Behörden unterhalten Beziehungen mit den religiösen Gemeinschaften.»*

Artikel 25, der der Glaubens- und Gewissensfreiheit gewidmet ist, besagt unter anderem: *«Niemand kann gehalten werden, an die Kosten eines Kultus beizutragen.»*

In Abschnitt 9 über Bildung und Forschung heisst es in Artikel 193 in den Grundsätzen: *«Der Staat organisiert und finanziert den öffentlichen, weltlichen und qualitativ hochstehenden Unterricht.»*

Aus Artikel 3 der Genfer Verfassung entstand das *«Gesetz über die Laizität des Staates»* (*Loi sur la laïcité de l'État, LLE*). Es besteht aus 14 Artikeln, deren Ziele sind, die Gewissens-, Glaubens- und Nichtglaubensfreiheit zu schützen, den Religionsfrieden zu wahren und einen



Rahmen für die Beziehungen zwischen den Behörden und den religiösen Organisationen zu schaffen.

In der Definition von Laizität wird darauf hingewiesen, dass der Staat zwar neutral sein, aber dennoch die Beziehungen zwischen den Kirchen regeln will und daher religiösen Organisationen (in Form von Vereinen oder Stiftungen vertretene Gemeinschaften) einen privilegierten Status einräumt. Dieser Artikel und das daraus abgeleitete *«Gesetz über die Laizität des Staates»* stellen eine grosse Veränderung im Vergleich zur alten Verfassung von 1847 dar, in der es keine Angebote für religiöse Organisationen gab.

In Kapitel II über die Beziehungen zwischen Behörden und religiösen Organisationen legt das Gesetz fest, wie die Hilfe bei der Erhebung von religiösen Beiträgen aussehen soll. Ich werde später darauf eingehen.

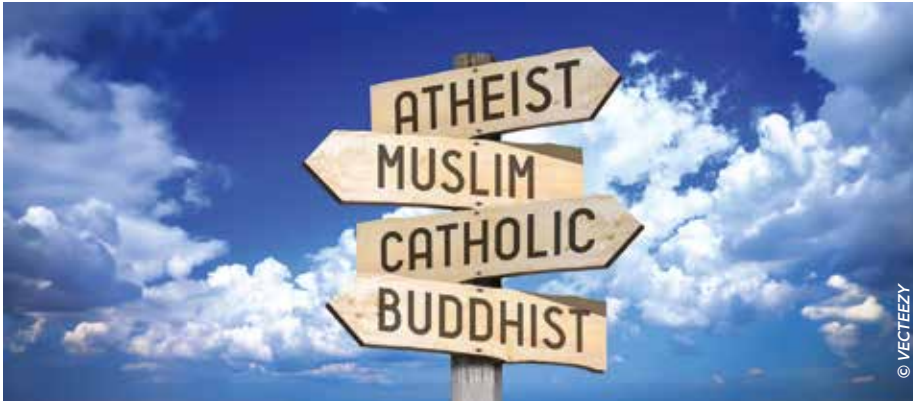
Artikel 9 regelt die unbelasteten Güter und ermöglicht so deren Verwendung

zur Finanzierung von Kulturen – eine indirekte Art, die Kirchen zu finanzieren und sie als Staatskirchen anzuerkennen.

## GENFER PRIVILEG: DIALOGRECHT

In Kapitel III des Gesetzes werden der Dialog, die Information und der Unterricht des Kantons geregelt. In Artikel 10, Absatz 1 heisst es daher: *«Der Staat kann Aktionen unterstützen, die den interreligiösen Dialog und den religiösen Frieden fördern.»*

Man beginnt bereits, am Charakter des Separatismus zu zweifeln, wenn eine Erlaubnis zum Dialog zwischen zwei getrennten Einheiten eingeführt wird, und die eine sich das Recht herausnimmt, die guten Beziehungen zwischen den verschiedenen Kirchen zu verwalten. Wären die Kirchen tatsächlich vom Staat getrennt, wäre ihr Status der von Vereinigungen und sie hätten als solche die Möglichkeit, mit dem Staat in einen Dialog zu treten, um Unterstützung zu erhalten. Ab dem Moment, in dem es



die Verfassung so festhält, werden die Vorteile jedoch wieder eingeführt. Stellt euch vor, man würde eine Genfer Partei in die Verfassung oder in ein Gesetz aufnehmen, um ihr ein Dialogprivileg zu gewähren... Das jedoch tut das **«Gesetz über die Laizität des Staates»!**

Wie aus Artikel 10, Absatz 2 hervorgeht, bestand dessen Anliegen darin, eine Kontrolle über mögliche sektiererische Entgleisungen einzuführen: **«Der Kanton kann Massnahmen gegen sektenähnliche Entgleisungen ergreifen.»**

### GENFER PRIVILEG: RELIGIONSKUNDE

Artikel 11 über die Religionskunde in öffentlichen Schulen besagt, dass **«im Rahmen der obligatorischen Schulzeit in der öffentlichen Schule... Unterricht über Religionen in ihrer Vielfalt erteilt wird».**

Der Artikel besagt aber auch: **«Die Laizität des Staates muss respektiert werden und jeglicher Proselytismus (Anmerkung der Redaktion: Missionieren mit universalem Absolutheitsanspruch) ist verboten.»** Weiter heisst es: **«Der Religionskundeunterricht wird von Mitgliedern des Lehrpersonals des öffentlichen Bildungswesens erteilt»** und: **«Im Übrigen wird die Laizität des Staates im öffentlichen Bildungswesen durch das Gesetz über das öffentliche Bildungswesen geregelt...»**

Auch hier geht es wieder darum, Religion im Unterricht mehr Raum zu geben und gleichzeitig die Einmischung der Religion im Vergleich zur alten Verfassung einzuschränken.

### GENFER PRIVILEG: STEUERVORTEILE

Schliesslich gewährt der Kanton Genf, wie auch die anderen Schweizer Kantone, religiösen Körperschaften, die eine Reihe von Kriterien erfüllen, den Status der Gemeinnützigkeit. Dieser Status, der von den Steuerbehörden verliehen wird, ermöglicht es Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, Spenden an öffentlich anerkannte Kirchen von ihrem steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen, während religiöse Vereinigungen von der Steuer befreit werden.

Dieser Erlass richtet sich an religiöse Gemeinschaften: Das heisst, Kirchen sind noch immer privilegiert, obwohl der Staat sich als säkular begreift.

Laut der letzten Studie des BFS aus dem Jahr 2021 (**siehe Tabelle 1**) bezeichnen sich 46,9 % der Genfer Bevölkerung als religionslos, gefolgt von den Katholiken mit 29 % und den Protestanten mit 7,3 %. Genf, das immer noch sehr häufig als Calvins Stadt wird, ist nicht mehr protestantisch dominiert. Die Katholiken haben die Protestanten in den Hintergrund gedrängt. Zudem sind ihnen die islamischen Gemeinschaften mit 7 % dicht auf den Fersen. Die **«Nichtzugehörigen»** sind in der Mehrheit, ohne dass ihnen das Gesetz irgendwelche Vorteile bietet.

### DER LAIZISTISCHE BLICK NACH NEUENBURG

Neuenburg war Teil des Königshauses Hohenzollern – ohne jedoch Teil des Königreichs Preussen zu sein –, bevor die Revolution von 1848 Neuenburg in die

Eidgenossenschaft aufnahm und damit seine erste Verfassung schuf.

In der Präambel seiner aktuellen Verfassung wird kein Bezug auf Gott oder die Schöpfung genommen. In Artikel 1 heisst es: **«Der Kanton Neuenburg ist ein demokratisches, säkulares und soziales Staatswesen, das die Grundrechte gewährleistet.»**

Titel VI der Verfassung ist jedoch dem Staat, den anerkannten Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften gewidmet und besteht aus drei Artikeln. Artikel 97 berücksichtigt **«die spirituelle Dimension des Menschen und ihren Wert für das Leben der Gesellschaft»** und erinnert daran, dass der Staat von den Kirchen und Religionsgemeinschaften getrennt ist, sie aber als Institutionen von öffentlichem Interesse anerkennen kann, wobei er ihre Unabhängigkeit garantiert.

Verkürzt ausgedrückt: Im Grunde genommen sind wir getrennt, aber ich erkenne dich trotzdem als privilegierten Partner an.

### NEUENBURGER PRIVILEG: STEUERVORTEILE

Artikel 98 anerkennt die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche und die christkatholische Kirche des Kantons Neuenburg als Institutionen von öffentlichem Interesse, **«welche die christlichen Traditionen des Landes verkörpern».**

Dieser Artikel wird es dem Staat ermöglichen, den freiwilligen Kirchenbeitrag, den die anerkannten Kirchen von ihren Mitgliedern verlangen, kostenlos einzuziehen. Absatz 3 des Artikels besagt, dass die Dienstleistungen, die die anerkannten Kirchen für die Allgemeinheit erbringen, durch finanzielle Beiträge des Staates oder der Gemeinden abgegolten werden.

Bei anerkannten Kirchen wird das Vermögen nicht besteuert, das sie für ihre religiösen Aktivitäten und ihre Dienste für die Allgemeinheit verwenden. Und schliesslich kann der Staat mit den anerkannten Kirchen Konkordate schliessen.

Beachtet hier die Unvereinbarkeit zwischen der Erklärung, säkular zu sein, und der gleichzeitigen Ausgabe einer Reihe von Privilegien für Gemeinschaften, die durch Kirchen repräsentiert werden.

Es kann keine Unparteilichkeit einer zivilen Macht geben, wenn einem Teil ihrer Bevölkerung finanzielle Erleichterungen und sogar ein institutionelles Abkommen gewährt werden, während die anderen Parteien nichts erhalten.

Artikel 99 ermöglicht es auch anderen Religionsgemeinschaften, ihre Anerkennung zu beantragen.

### NEUENBURGER PRIVILEG: GRENZENLOSE SUBVENTIONEN

Das in der Neuenburger Verfassung verankerte Konkordat enthält 22 Artikel, die in sieben Kapiteln gegliedert sind. Es bekräftigt die Anerkennung der drei Kirchen als Institutionen von öffentlichem Interesse durch Sozialarbeit, Seelsorge und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Kapitel II gewährt eine jährliche Pauschalsubvention von 1,5 Millionen Franken, die alle fünf Jahre angepasst wird, und sogar noch mehr Zuschüsse für Leistungen zulässt.

Kapitel III erlaubt es den Kirchen, den Satz für den Kirchenbeitrag ihrer Mitglieder festzulegen, der von der kantonalen Verwaltung kostenlos eingezogen wird.

### NEUENBURGER PFLICHT: EINE KIRCHE IM DORF

Kapitel IV regelt die Verwaltung der Kultstätten und verpflichtet die Gemeinden, die sie besitzen, sie den Kirchen zur Verfügung zu halten und für ihre Instandhaltung, Reparatur und die Kosten von Organisten aufzukommen, sofern eine solche Verpflichtung besteht. Die Orte müssen weiterhin vorrangig für religiöse Zwecke genutzt werden. Und Gemeinden, die keine Kultstätte besitzen, müssen eine solche zur Verfügung stellen.

Kapitel V regelt den Religionsunterricht. Er kann von den Kirchen in den öffentlichen Schulen frei erteilt werden, wobei die Schulen auch die notwendige Zeit für die Katechese zur Verfügung stellen müssen.

Kapitel VI verpflichtet die Kirchen zur Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere in Kommissionen, Arbeits- und Denkfabriken, bei Veranstaltungen oder Zeremonien.

### NEUENBURGER ABSURDITÄT: FAKULTÄT OHNE STUDIERENDE

Kapitel VII verfährt mit den Ausführungs- und Schlussbestimmungen, die insbesondere der theologischen Fakultät in Neuenburg einen staatlichen Status verleihen. Diese wurde jedoch im Juli 2015 aufgrund fehlender Einschreibungen von Studenten geschlossen. Das Konkordat wurde für 10 Jahre geschlossen und danach stillschweigend

verlängert. Dann gibt es noch den Beschluss 176,10, der die Beziehungen der Leistungen der Gemeinden für die Kirchen regelt.

Wie Ihr der Tabelle des BFS entnehmen könnt, hält Neuenburg mit 51,7 % Religionslosen den Rekord unter den Westschweizer Kantonen. Zwar handelt es sich gesamtschweizerisch gesehen «nur» um 75'949 Personen, diese geben aber einen Hinweis auf den grossen Anteil der Bevölkerung, der sich von religiösen Dogmen gelöst hat.

Kurz gesagt, wenn sich diese beiden Kantone von den Kirchen scheiden liessen, würde es eine Scheidung mit Besuchsrecht, Nutzniessung der Räumlichkeiten und einer Rente für den oder die Ex geben, wobei er oder sie den Betrag festlegen würde. Meiner Meinung nach handelt es sich bei dieser Trennung hier eher um eine Fassade.

Aber jetzt, da die Kinder der Nation fast alle unabhängig von Mutter Kirche sind, sollte man da nicht die Bedingungen der Scheidung überdenken?

Thierry Dewier ■

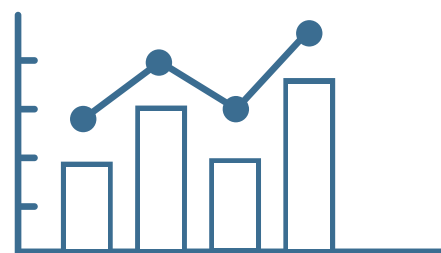


Tabelle I

Religionszugehörigkeit<sup>1</sup> nach Kantonen, 2021  
Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

T 01.08.02.02

	Total	Evangelisch-reformiert (Protestant)		Römisch-katholisch		Andere christliche Glaubensgemeinschaften		Jüdische Glaubensgemeinschaften		Islamische Glaubensgemeinschaften		Andere Religionsgemeinschaften		Ohne Religionszugehörigkeit		Religionszugehörigkeit unbekannt	
		Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%	Anzahl Personen	%
Total CH	7'243'555	1'531'097	21.1%	2'382'270	32.9%	405'721	5.6%	17'468	0.2%	409'521	5.7%	91'638	1.3%	2'338'791	32.3%	67'049	0.9%
Waadt	671'590	131'990	19.7%	180'526	26.9%	39'435	5.9%	2'005	0.0%	37'726	5.6%	8'401	0.1%	261'142	38.9%	10'365	0.1%
Wallis	295'660	15'619	5.3%	194'414	65.8%	9'367	3.2%	(259)	0.0%	11'253	3.8%	(1'775)	0.0%	59'983	20.3%	2'989	0.0%
Genf	391'076	28'419	7.3%	113'398	29.0%	20'915	5.3%	3'838	0.1%	27'524	7.0%	5'530	0.1%	183'220	46.9%	8'233	0.1%
Bern	875'658	403'800	46.1%	127'938	14.6%	55'033	6.3%	(695)	0.0%	38'548	4.4%	12'749	0.2%	229'703	26.2%	7'192	0.1%
Freiburg	269'596	28'497	10.6%	147'213	54.6%	10'675	4.0%	(253)	0.0%	11'465	4.3%	2'276	0.0%	66'360	24.6%	2'857	0.0%
Neuenburg	146'778	24'988	17.0%	28'665	19.5%	6'977	4.8%	(149)	0.0%	6'801	4.6%	1'205	0.0%	75'949	51.7%	2'044	0.0%
Jura	61'627	4'894	7.9%	39'272	63.7%	2'442	4.0%	0	0.0%	(1'828)	3.0%	(495)	0.0%	12'039	19.5%	(586)	0.0%
Romandie	1836'327	234'407	12.8%	703'489	38.3%	89'811	4.9%	6'504	0.4%	96'598	5.3%	19'681	1.1%	658'692	35.9%	27'074	1.5%

<sup>1</sup> Ab 2010 stammen die Daten aus einer Stichprobenerhebung der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten lebt.

(): Extrapolation aufgrund von 49 oder weniger Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

X: Extrapolation aufgrund von 4 oder weniger Beobachtungen. Die Resultate werden aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Quelle: Strukturerhebung (SE) © BFS

In Rot die Mehrheitsgruppe der Konfession, in Unterstrichen die Mehrheitsgruppe des Kantons

# SCHWEIZ

## KEIN «WEITER SO» NACH MISSBRAUCHSSKANDAL

**D**ER erschreckende Bericht zum systematischen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche der Schweiz muss Konsequenzen haben. Die FVS fordert, dass die Behörden endlich ihrer Verantwortung nachkommen und möglichst alle Zahlungen zugunsten der Kirche stoppen. Es braucht zwingend tiefgreifende Reformen.

Die Enthüllungen durch die Uni Zürich zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche zeigen in erschreckender Weise auf, wie gross, widerlich und systematisch die Verfehlungen sind. Gemäss den Autorinnen sind die über 1'000 Missbrauchsfälle nur die *«Spitze des Eisbergs»*. Neben der strafrechtlichen Verfolgung der Täter sind weitere einschneidende Schritte nötig. Denn die Kirche schützte Täter, leugnete schlimmste Verbrechen, vertuschte, bagatellierte, liess Akten verschwinden. Dies muss zwingend Konsequenzen haben. Die Freidenker-Vereinigung ruft alle Behörden auf, die öffentlichen Gelder zugunsten der katholischen Kirche zu stoppen. **(Red)** ■

## CREDIT SUISSE UND DER FINANZSKANDAL IM VATIKAN

**D**IE Finanzen des Vatikans sind schon lange von Undurchsichtigkeit, Misswirtschaft und Korruption geprägt. Einmal mehr hat sich dies mit dem vor einigen Jahren aufgeflogenen Immobilienskandal bestätigt. Die juristische Aufarbeitung dieses Skandals, bei dem Millionen von Spendengeldern durch falsche und missbräuchliche Immobiliengeschäfte verloren gingen, bringt nun weitere Details zutage.

So hat sich gezeigt, dass viele dieser Gelder über Konten der Credit Suisse sowie der mittlerweile durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) aufgelösten Bank BSI flossen. Auf der Anklagebank des Vatikans tummeln sich, nebst bekannten Gesichtern wie dem des Kardinals Angelo Becciu, nun auch Banker, Fondsverwalter und ehemalige Mitarbeitende der Finanzaufsicht des Vatikans. Ob die juristische Aufarbeitung dieses Falls tatsächlich zu langjährigen Haftstrafen führt, ist fraglich – denn im Vatikan gibt es lediglich zwei Gefängniszellen. **(Red)** ■

### PETITION WILL ZAHLUNG FÜR ROM-REISLI STOPPEN

Die Junge GLP gibt sich mit dem Entscheid nicht zufrieden und hat die Petition *«Keine masslose Party in Rom mit Urner Steuergeldern!»* gestartet. Wenige Tage nach der Lancierung hatten bereits mehr als 800 Personen unterschrieben.

Sie kann hier unterzeichnet werden.



## DIE ETWAS ANDERE STELLENAUSSCHREIBUNG

**W**IE stark staatliche Organisationen immer noch mit der Kirche verzahnt sind, zeigte sich deutlich in einer Stellenausschreibung der Universität Luzern. Gesucht wurde eine Person für eine ordentliche Professur in Judaistik und Theologie in einem 75-Prozent-Pensum.

Wie bei einer Universität üblich, wurden diverse Anforderungen an die möglichen Bewerberinnen und Bewerber gestellt. So gehörten eine Habilitation und Promotion, Erfahrung in der Besorgung von Drittmitteln sowie eine Verankerung im jüdisch-christlichen Dialog zu den Voraussetzungen für diese Stelle. So weit nicht ungewöhnlich. Äusserst kurios scheint aber die folgende weitere Bedingung: **Nur Katholiken und Katholikinnen werden zugelassen!** Dies ist nicht nur befremdlich und nicht mehr zeitgemäss, sondern auch arbeitsrechtlich bedenklich, wie Nicole Vögeli Galli, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Dozentin an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in einem Interview mit dem *Blick* ausführte. **(Red)** ■



## «ROM-REISLI» FÜR 160'000 STATT 190'000 FRANKEN

**D**ER Urner Landrat hatte kürzlich über einen Verpflichtungskredit von 190'000 Franken zu entscheiden. Mit diesem Geld wollte der Kanton Uri einer rund 350-köpfigen Delegation die Teilnahme als Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizergarde in Rom 2025 ermöglichen. Vorgesehen sind zudem ein Konzert, Geschenke sowie ein Apéro. Längst nicht der gesamte Landrat war mit diesem Verpflichtungskredit einverstanden. Unterstützung gab es von Seiten der SVP sowie von Teilen der Mitte, die auf die Tradition der Schweizergarde hinwiesen und den Kredit verteidigten. Markus Regli (Mitte) votierte: *«Wir haben in der Vergangenheit vermutlich schon für dümmere Sachen Geld ausgegeben»*.

Kritik gab es hingegen von Teilen der FDP sowie aus dem rot-grünen Lager. Bei der FDP standen finanzpolitische Überlegungen im Vordergrund, wie FDP-Landrat Ruedi Cathry ausführte: *«Wie erklären wir der Bevölkerung, dass wir jetzt Geld für Festivitäten ausgeben und dann mit Sparmassnahmen kommen, welche die Bevölkerung treffen?»* Nora Sommer von der SP hegte hingegen ideologische Bedenken und wies auf die geltende Trennung von Kirche und Staat hin. Des Weiteren sei die Schweizergarde eine Institution, die jegliche Prinzipien der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung missachte, weshalb der Kredit abzulehnen sein. Nach einer längeren Debatte wurde der Verpflichtungskredit zwar bewilligt – mittels Minderheitsantrag jedoch auf 160'000 Franken gekürzt. **(Red)** ■



# INTERNATIONAL

## ENGLAND: BISCHÖFE GEGEN MISSBRAUCHSANZEIGEN

**B**EREITS seit Jahren sind Missbrauchsfälle in der englischen Kirche bekannt. Die Täter kamen aber oft strafrei davon, was teilweise mit Vertuschung, aber vor allem auch mit aktivem «Wegsehen» erklärt werden kann. Um dagegen vorzugehen, will die britische Regierung nun eine Pflicht einführen, alle gemeldeten Missbräuche an Minderjährigen der Polizei zu melden.

Gegen diese Meldepflicht wehrt sich nun der anglikanische Bischofsrat «The Society». Er möchte erreichen, dass Missbrauchserfahrungen, von denen Priester während der Beichte erfahren, von der Meldepflicht ausgeschlossen werden. Begründet wird diese Ausnahme in einem Schreiben der Bischofskonferenz an die Regierung wie folgt: Betroffene, die Gewalterfahrungen beichteten, könnten so ihren *safe space* und den Ort verlieren, an dem ihre Heilung beginnen kann. Ausserdem sorgte sich «The Society», dass auch Täter das Beichtgeheimnis brechen könnten, wenn sie ihrerseits von Verbrechen der Beichtenden erfahren würden. **(Red)** ■

## IRAN: AUSWIRKUNG DES TODESTAGS VON ZHINA MAHSA AMINI

**A**M 16. September 2023 jährte sich der Tod von Zhina Mahsa Amini erstmals. Die kurdisch-stämmige Iranerin starb in der Haft der Sittenpolizei. Ihr Tod löste die grösste Protestbewegung im Iran seit der Revolution von 1979 aus. Im Vorfeld des Todestages von Zhina Mahsa Amini zog das iranische Regime die Schraube an: So hat eine Kommission des iranischen Parlaments einen Gesetzesentwurf gebilligt, der eine massive Strafverschärfung für Verstösse gegen die Kopftuchtragepflicht vorsieht.

Die Strafen beginnen mit Geldbussen und können bei Mehrfachverstössen auf bis zu 15 Jahre Haft ausgeweitet werden. Bei Beleidigung von verschleierten Frauen können zudem sechs Monate Haft und 74 Peitschenhiebe verhängt werden. Nebst vielen weiteren Einschränkungen und Verboten zielt das Gesetz auch auf Prominente ab. Diese können besonders hart bestraft werden.

Dass prominente Regimekritiker zurzeit von den iranischen Behörden besonders stark verfolgt werden, zeigt das Beispiel des bekannten Popsängers und Komponisten Mehdi Yarrahi, der kürzlich verhaftet wurde. Zum Verhängnis wurde ihm sein kürzlich veröffentlichtes Lied «Roo sarito», in dem er sich kritisch über die Kopftuchtragepflicht äussert.

Die iranischen Behörden erklärten das Lied kurzerhand für illegal und verhafteten Mehdi Yarrahi. Sein Instagram-Account mit mehr als einer Million Followers wurde deaktiviert und am 3. September fand die erste Gerichtsverhandlung statt. Allerdings ist nach wie vor unklar, welche Vorwürfe das Regime konkret gegen ihn erhebt. **(Red)** ■

## RÖMER POLIZEI VERHINDERT KUNDGEBUNG VON MISSBRAUCHSOPFERN

**S**EIT 2019 steht der Hängemattenbischof für das aktive Ignorieren der Missbrauchsfälle durch die katholische Führungsriege. Entworfen und gebaut hatte die Skulptur der Künstler Jacques Tilly für den Kölner Karneval. Er überliess sie der Giordano-Bruno-Stiftung (GBS) und diese tourt seither mit ihr von Bistum zu Bistum, um die Untätigkeit der Kirche anzuprangern.

Ein gern gesehener Gast war die Plastik in den Vorhöfen der katholischen Kirchen natürlich nie und schon mehrfach wurden Kundgebungen und Kunstaktionen trotz Bewilligungen behindert.

Nicht besser erging es dem Hängemattenbischof bei seinem ersten Auslandeinsatz Anfang Oktober. Die GBS und die Missbrauchsofferorganisation «Eckiger Tisch» planten anlässlich der Weltbischofssynode, die am 4. Oktober startete und zu der hohe Würdenträger aus aller Welt zusammenkamen, einen Auftritt vor dem Vatikan.

GBS-Aktionskünstler David Farago wollte die Figur des dösenden Bischofs vor der Engelsburg platzieren, die nur wenige Hundert Meter vom Petersplatz entfernt ist. Die Römer Polizei verhinderte dies jedoch und beschied Farago und seinem Team gar, es sei ihnen grundsätzlich verboten, den Wagen in die Stadt zu fahren. **(Red)** ■



Hängemattenbischof in Rom



# DÄNEMARK

## WIEDERAUFLAGE DES BLASPHEMIEGESETZES DURCH DIE HINTERTÜR

**Dänemark schaffte 2017 seine Blasphemiegesetzgebung ab. Nun erfolgt nach orchestrierten Protesten gegen Koranverbrennungen eine Neuauflage durch die Hintertür. Der Aktivist Kacem El Ghazzali war Teilnehmer an einer Demonstration gegen das neue Gesetz. Er erläutert, wieso dieses ein fatales Signal setzt.**

**A**M Samstag, dem 7. August 2023, bereitete ich mich auf meinen Abendflug vom Flughafen Kopenhagen nach Zürich vor. In der Woche zuvor hatte ich in der dänischen Hauptstadt am «World Humanist Congress» teilgenommen.

Gerade als ich meinen Koffer packte, informierte mich ein befreundeter dänischer Journalist über einen Protest gegen den Gesetzentwurf, der die Verbrennung des Korans unter Strafe stellen will. Obwohl ich einen Flug erwischen musste, wollte ich unbedingt an der Demonstration gegen dieses umstrittene Gesetz teilnehmen.

### JUNGPARTEIEN UNGEWOHNT GESCHLOSSEN

Als ich mit meinem Rollkoffer auf dem Christiansborg-Schlossplatz ankam, war der Protest bereits in vollem Gange. Trotz strömenden Regens hatten sich acht verschiedene politische Jungparteien versammelt, um ihre Unzufriedenheit mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Verbot kundzutun. Von der sozialistischen SF Ungdom bis zur rechtskonservativen Nye Borgerlige Ungdom standen sie in seltener parteiübergreifender Einigkeit zusammen.

Ein Organisator fragte mich, ob ich Korankopien dabei hätte. Er betonte, dass es zwar darum gehe, das Recht auf Verbrennung religiöser Schriften zu verteidigen, dass dies aber während der Demonstration nicht befürwortet werde.

Die jungen Demonstrantinnen und Demonstranten machten deutlich, dass sie die Haltung der Regierung ablehnen, auch wenn etliche ihrer Elternparteien das Gesetz unterstützen. **«Nur weil man ein erfahrener Politiker ist, hat man**

**noch lange nicht Recht»**, erklärte Maria Ladegaard von Venstres Ungdom, dem Jugendflügel der dänischen liberalen Partei. Und Katrine Evelyn Jensen, Vorsitzende der Sozialdemokratischen Jugend, ergänzte: **«Ich hoffe, wir können erreichen, dass das Verbot überdacht wird.»** Obwohl sie mit dem provokativen Akt der Koranverbrennung an sich nicht einverstanden sei, kämpften sie und andere für die Freiheit, ihre Meinung ohne Einschränkungen zu äussern. Während sie sprach, erschien ein Mann und schwenkte einen brennenden Koran.

Als sich die leidenschaftlichen Jugendaktivisten vom Schlossplatz Christiansborg entfernten, war klar, dass dies der Auftakt zu einer langwierigen Debatte über Grundrechte sein würde. Die Koranverbrennungen haben eine vielschichtige Krise ausgelöst. Muslimische Diktaturen und sogar Russland nutzen die Verbrennungen aus, um Druck auf Dänemark zu machen und weit über ihre Grenzen hinaus Kontrolle auszuüben.

### TERROR-PRÄVENTION VORGESCHOBEN

Etwa zwei Wochen nach dem Jugendprotest schlug die dänische Regierung einen konkreten Gesetzentwurf zum Verbot vor und bezeichnete ihn als **«wichtiges politisches Signal»** an die Welt. Das Gesetz würde das Verbrennen religiöser Schriften sowie Flaggen schändung mit Geldstrafen oder bis zu zwei Jahren Gefängnis bestrafen. Die Behörden äusserten Bedenken hinsichtlich der nationalen Sicherheit und erklärten, die jüngsten Koranverbrennungen hätten Hass geschürt und die Planung von Terroranschlägen gefördert.

### MASSIVE EINSCHRÄNKUNGEN BEFÜRCHTET

Das linke dänische Magazin *Dagbladet*, das Pendant zur *Schweizer Wochenzeitung (WOZ)*, veröffentlichte einen Artikel. Dieser erörterte, wie das von der dänischen Regierung vorgeschlagene



Demonstration der dänischen Jungparteien in Kopenhagen

Gesetz zum Verbot der «*unsachgemäßen Behandlung von Objekten mit religiöser Bedeutung*» die künstlerische Freiheit und die Redefreiheit einschränken würde. Beispiele für Kunstwerke, die nach dem neuen Gesetz verboten werden könnten, reichten von Andres Serranos «*Piss Christ*»-Foto eines Kruzifixes in Urin über Madonnas «*Like a Prayer*»-Musikvideo mit brennenden Kreuzen und erotischen Tänzen mit Kruzifixen bis hin zu Szenen wie im Film «*Der Exorzist*», in dem ein Kruzifix sexualisiert wird. Darüber hinaus gibt es viele weitere Beispiele aus der Welt der Kunst und Popkultur. Auch Monty Python's Life of Brian oder die Band Behemoth, die auf der Bühne Bibeln verbrennt, könnten Zielscheibe von Klagen werden.

Das Gesetz geht über das alte Blasphemiegesetz hinaus und würde einen bedenklichen Präzedenzfall für die Einschränkung der Meinungs- und Kunstfreiheit in Dänemark schaffen. Im Namen einer pragmatischen Diplomatie opfern führende Politiker aus dem gesamten politischen Spektrum ihre eigenen – bisher hochgehaltenen – Prinzipien.

Die Lösung besteht hier aber nicht darin, aus Gründen des Pragmatismus zu kapitulieren, sondern in prinzipieller Widerstandsfähigkeit. Regierung und Parlament hätten sich unbeirrbar auf die Seite der freien Meinungsäußerung stellen sollen – ungeachtet des Drucks von außen. Das ist der einzige Weg zu einem dauerhaften demokratischen Sieg.

Als ich mich auf den Weg zum Flughafen machte, quälte mich immer wieder eine Frage: Werden die muslimischen Nationen und die Mitglieder der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, die Dänemark unter Druck setzen und bedrohen, mit den vorgesehenen Strafen zufrieden sein? Als jemand, der mit der Scharia-Rechtsprechung zur Blasphemie im Islam bestens vertraut ist, bezweifle ich ernsthaft, dass Geldstrafen und Gefängnis jene besänftigen werden, die Koranbeleidigung mit dem Tod bestrafen wollen.

**Kacem El Ghazzali** ■



Christiansborg-Schlossplatz in Kopenhagen

# BUNDESVERFASSUNG

BETET, FREIE SCHWEIZER, BETET!

**D**ER erste August ist für mich ein Tag wie Weihnachten. Ich feiere ihn mit Begeisterung und er ist für mich mit viel Bedeutung aufgeladen, die jedoch nur noch wenig mit der ursprünglich angedachten zu tun hat. Während ich an Weihnachten das Zusammensein mit der Familie geniesse und Zimtsterne knuspernd *«Ehre sei Gott in der Höhe»* anstimme, trifft man mich am 1. August zuverlässig an der Bundesfeier in Savognin, wo ich den Reden lausche und zu Alphornklängen ergriffen in die Nationalhymne einstimme. Während der Alpenfirn sich rötet und mein Blick zum in Goldtönen leuchtenden Piz Mitge schweift, intoniere ich inbrünstig: *«Betet freie Schweizer, betet!»* Als Atheistin, notabene.

In diesem Jahr wurde landauf landab nicht nur die – etwas verklärte – Liebe zur Demokratie gepriesen und dem Cervelat gehuldigt, sondern auch das Bestehen unserer Bundesverfassung gefeiert. Leicht schmunzelnd stellte ich fest, dass die Schweiz zwar offiziell seit 1848 ein säkularer Staat ist, der erste Satz der Bundesverfassung jedoch noch immer *«im Namen Gottes des Allmächtigen»* lautet und Politik und Religion nicht nur in der Nationalhymne stark miteinander verflochten sind. Den grössten Einfluss auf das Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften haben die Kantone – und diese Verbindung ist in den meisten Kantonen noch immer stark ausgeprägt. Dies ist in meinen Augen nur teilweise problematisch. Zum Beispiel, wenn es um die Kirchensteuerpflicht für Unternehmen geht und überall, wo Finanzen eine Rolle spielen.

Die Kirchensteuer belegt, dass die Schweiz die Trennung zwischen Staat und Kirche nur unvollständig vollzogen hat. Rein juristisch lässt die Bundesverfassung einen Interpretationsspielraum offen, der entsprechend genutzt wird. Dieses Relikt widerspiegelt jedoch, genau wie das inbrünstige Singen der Nationalhymne, nicht mehr den gelebten



Auszug aus dem Erinnerungsblatt an das Inkrafttreten der Schweizerischen Bundesverfassung am 12. September 1848

Alltag in unserer pluralistischen Gesellschaft. Ein Drittel der Bevölkerung ist konfessionslos, Tendenz steigend. Viele weitere sind muslimisch, jüdisch oder gehören einem anderen Glauben an. Trotz dieses Wandels werden die katholischen und evangelischen Kirchen von der gesamten Bevölkerung quersubventioniert, was problematisch ist und nicht länger zulässig sein sollte.

In meinen Augen verhält es sich anders, wenn es um kulturelle Verflechtungen geht, wie unsere religiös geprägten Feste oder den Wortlaut der Nationalhymne. Hier sehe ich keine Notwendigkeit, Texte umzuformulieren oder Feste abzuschaffen – im Gegenteil: In der Forderung nach umfassender Distanzierung von religiös geprägten, kulturellen Ritualen und Narrativen sehe ich sogar ein Zerfalls- und somit Spaltungspotenzial für unsere Gesellschaft, die sich ohnehin in einem (wünschenswerten) Prozess der Pluralisierung befindet. Die Feste, die wir seit Kindertagen kennen und deren Traditionen wir weiterleben, so wenig wir mit deren Ursprüngen verbunden sind, bilden meines Erachtens ein wichtiges Fundament aus Ritualen und Zäsuren im Alltag, deren Wert nicht zu unterschätzen ist. Obwohl ich ein rational und wissenschaftlich denkender Mensch bin, vertrete ich die Ansicht, dass man christliche Feiertage oder Gepflogenheiten beibehalten sollte. Denn deren Abschaffung könnte unserer christlich sozialisierten Gesellschaft den Boden unter den

längst nicht mehr christlichen Füßen wegziehen und zu einer gefährlichen Destabilisierung führen.

In diesem Sinne plädiere ich klar für die strikte Trennung von Staat und Kirche, was Finanzen und die Rechtslage angeht – während ich ergriffen nach links und rechts schaue, wo Handwerker neben Bäuerinnen und Ärzten vor dem Feuer stehen und – vermutlich die wenigsten unter ihnen gläubig – mit mir einstimmen ins *«Betet freie Schweizer, betet!»*.

**Meret Schneider** ■



**MERET SCHNEIDER**  
ist Nationalrätin der Grünen, Tierschützerin, Food-Waste-Aktivistin, Klimaschützerin und Veganerin.

[www.gruene-uster.ch/meret](http://www.gruene-uster.ch/meret)

# UKRAINE

## WAS, WENN DU DURCH PUTINS RAKETEN VERWUNDET ODER GETÖTET WIRST?

**Stell dir (als Mann) vor, du sitzt mit deiner Frau und deinen Kindern in deinem Haus, wie eine ganz gewöhnliche Familie...**

**N**ACH einem anstrengenden Arbeitstag liest du etwas im Internet, während sich deine Frau in einem anderen Raum von ihrem Arbeitstag erholt und eure Kinder mit einer lieben Katze spielen. Vielleicht hältst du dich über die neuesten Nachrichten von der ukrainischen Front auf dem Laufenden. Oder deine Aufmerksamkeit wird von anderen Aspekten des Krieges oder Nachrichten aus dem Ausland gefesselt.

Das Leben scheint selbst in diesen harten Zeiten normal. Vielleicht willst du dir später einen Film ansehen oder deinen Kindern bei den Hausaufgaben helfen. Oder ein Buch aufschlagen. Oder du denkst an die Zukunft deiner geliebten Familie, sie sind deine wertvollsten Schätze! Du würdest alles für deine Frau und deine Kinder tun.

Ist es ratsam, deine Familie ausreisen zu lassen? Der Weg ist steinig für Flüchtlinge, aber vielleicht wird ihr Leben irgendwo in Europa, vielleicht in den Nachbarländern Polen oder Rumänien, gerettet und geschützt. Du, als Mann, kannst die Ukraine wegen des Krieges nicht verlassen. Du bist kein Feigling und wirst deinem Land dienen, wenn der Ruf zu den Waffen ertönt. Du bist bereit, dein Leben für dein Land zu riskieren. Aber du musst für das Wohlergehen deiner Familie sorgen, falls dir etwas Schlimmes zustossen sollte.

Plötzlich hörst du den Luftalarm. Du und deine Familie haben sich daran gewöhnt. Ihr hört dieses beunruhigende Geräusch sehr oft, und die Alarmmeldungen auf deinem Handy sind Teil deiner täglichen Routine geworden. Der Luftschutzkeller ist ziemlich weit weg, und ihr wisst, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass ihr heute Abend von Raketen oder Drohnenangriffen getötet oder verwundet werdet. Ihr könnt Risiken eingehen und ruhig in eurem Haus bleiben. Aber

was ist, wenn dieses Mal du und deine Familie das Ziel sein werdet? All deine Gedanken, Gefühle, Sorgen und Hoffnungen könnten plötzlich durch eine entsetzliche Explosion beendet werden.

### EINE EISKALTE WIRKLICHKEIT

Das *«Russisch Roulette»* von Putins erbittlichen Bombardements auf ukrainische Städte fordert grausamen Blut-zoll: Täglich sterben im Durchschnitt etwa zwei Kinder und 18 Erwachsene. Offiziellen Angaben zufolge wurden bisher in der Ukraine fast 10'000 Zivilpersonen umgebracht, und unter diesen tragischen Verlusten sind etwa 1'000 unschuldige Kinder. Fast 17'000 weitere Zivilisten wurden verwundet. Die Zahlen mögen uns vielleicht nicht allzu sehr beeindruckend. Es ist traurige Tatsache, dass uns die Begegnung mit den Schrecken der Geschichte bis zu einem gewissen Grad abstumpfen lässt. Sobald wir in die Vergangenheit blicken, werden wir Zeuge von Hunderttausenden oder gar Millionen von Opfern anderer Kriege oder Gräueltaten.

**«Es ist traurige Tatsache, dass uns die Begegnung mit den Schrecken der Geschichte bis zu einem gewissen Grad abstumpfen lässt.»**

Um die menschliche Tragödie zu begreifen, die ein Krieg mit sich bringt, reicht es nicht aus, die Opfer zu zählen. Man muss die Tragödie eines einzelnen Menschen oder einer Familie betrachten, sich in sie hineinversetzen und dann diese Geschichten auf viele Tausende oder Millionen ähnlicher Geschichten übertragen.

Wenn wir unser Einfühlungsvermögen und unsere Vorstellungskraft einsetzen,

können wir davon ausgehen, dass die meisten der in der Ukraine Getöteten nur Sekunden zuvor dachten, dass sie nicht an der Reihe wären. Ebenso hofften die Verwundeten, dass der tödliche Sprengstoff und das Metall, die Hunderte von Kilometern weit fliegen, nur um unschuldige Menschen zu verstümmeln oder zu töten, sie dieses Mal verschonen würden. Hinter der abstrakten Zahl von 10'000 getöteten Zivilisten verbirgt sich eine lange Liste einzigartiger Individuen, von denen jedes, nur eine Sekunde, bevor der unbarmherzige Stahl seinen Körper zerdrückte, eigene Gedanken und Gefühle hatte.

Manchen mag die Ukraine als fernes Land erscheinen, irgendwo in diesem rätselhaften und turbulenten östlichen Teil Europas. Doch die Menschen dort sind grösstenteils wie du und ich. Es gibt keine grundlegenden Unterschiede. Und der Ort, an dem du geboren wurdest und heute lebst, ist hauptsächlich eine Folge von Zufallsereignissen.

In der heutigen Zeit kämpfen die Ukrainer für dieselben Prinzipien und Werte, die einst von den westlichen Ländern unter hohen Kosten im Zweiten Weltkrieg verteidigt wurden. Sie wollen diesen Krieg nicht! Doch die Notwendigkeit, ihre Freiheit, ihr Land und ihre Souveränität zu schützen, lässt ihnen keine andere Wahl, als sich zu verteidigen. Es gibt nur eine Alternative: zu kapitulieren und ihr Land in die Hände der aggressiven russischen Diktatur zu geben.

### HILFLOSIGKEIT ANGESICHTS DES SCHRECKENS

Als Kriegsberichterstatter in der Ukraine wurde ich vor kurzem Zeuge der schrecklichen Ermordung eines zehnjährigen Mädchens und ihrer Mutter sowie vier weiterer Zivilisten in der Stadt Krywyj Rih, der Heimatstadt von Präsi-



In den Tagen nach dem Bombardement kamen die Menschen dorthin, um Blumen und Spielzeug zum Gedenken an das Mädchen und die anderen von den Russen getöteten Menschen zu bringen.

dent Wolodymyr Selenskyj. Ihr Wohnhaus wurde von einer Rakete getroffen, die ihre gesamte Gedanken- und Gefühlswelt in einem Augenblick auslöschte. In den Tagen nach dem Bombardement kamen die Menschen dorthin, um Blumen und Spielzeug zum Gedenken an das Mädchen und die anderen von den Russen getöteten Menschen zu bringen. Die Spielzeuge tragen ein stummes Lächeln auf ihren Gesichtern, das dem Diktator in Moskau entgegen schreit: **«Warum tust du das?»**.

Der Tod dieser Menschen ist nämlich kein Versehen. Es ist das grausame Ergebnis einer Entscheidung, die irgendwo von einem Tyrannen und seinen Generälen getroffen wurde, die zum Spass ein tödliches Spiel spielen und sich vielleicht einbilden, dass sie Kriegsgötter sind und dass die Geschichte sie in die Galerie der grossen Eroberer einreihen wird. Selbst wenn dies das einzige Verbrechen von Putins Regime wäre, würde es rechtfertigen, dass er von der zivilisierten Welt isoliert würde. Und es ist entmutigend zu sehen, dass einige Menschen aus demokratischen Ländern Putin und seine verwerflichen Handlungen

unterstützen. Diese unangenehme Realität unterstreicht, dass der Kampf für humanistische und demokratische Werte in unseren demokratischen Gesellschaften noch lange nicht vorbei ist.

### UKRAINE UNTERSTÜTZEN

Die beunruhigende Wahrheit ist: Der russischen Armee ist es im letzten Jahr nicht gelungen, wesentliche Erfolge an der Front zu erzielen. Nun ist sie dazu übergegangen, ständig Zivilisten ins Visier zu nehmen, nur um wenigstens etwas militärische Schlagkraft zu demonstrieren. Gegenwärtig kann niemand diese schrecklichen Taten verhindern, indem er Putin nur höflich bittet, das Töten einzustellen. Nur die Ukrainer können ihn aufhalten. Unter der Voraussetzung, dass sie von den demokratischen Ländern stark dabei unterstützt werden, diesen Krieg zu gewinnen.

Je stärker diese militärische Hilfe ausfällt, desto eher wird die ukrainische Armee die russischen Invasoren vertreiben und den Frieden in der Ukraine wiederherstellen. Gewiss, wir haben in unseren jeweiligen eigenen Ländern

zahlreiche andere Probleme. Aber der Krieg in der Ukraine ist mit vielen dieser drängenden Fragen eng verknüpft. Dieser Krieg hat Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Geopolitik, die Sicherheit und die Wahlen fast überall, vor allem in Europa und in den Vereinigten Staaten, aber auch in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Deshalb denke ich, dass wir die Geschehnisse in der Ukraine im Auge behalten müssen.

**«Der russischen Armee ist es im letzten Jahr nicht gelungen, wesentliche Erfolge an der Front zu erzielen.»**

Die Arbeit der Kriegsberichterstatter trägt viel zur korrekten Information und zu einem besseren Verständnis der Vorgänge in der Ukraine bei.

Ich hoffe, ihr verfolgt die Nachrichten aus glaubwürdigen Quellen und haltet eure Solidarität mit den Menschen in der Ukraine aufrecht.

Remus Cernea ■



© REMUS CERNEA



© REMUS CERNEA

REMUS CERNEA ist Philosoph und ehemaliger grüner Abgeordneter des rumänischen Parlaments. Er war Exekutivdirektor der säkularen humanistischen Nichtregierungsorganisation in Rumänien, Solidarity for Freedom of Conscience, und ist Gründer und erster Präsident des rumänischen Humanistenverbandes. Er stoppte 2004 erfolgreich den Bau der riesigen orthodoxen Kathedrale in einem historischen Park in Bukarest und setzte sich als Parlamentarier unter anderem für die Aufnahme des Fachs Ethik in den rumänischen Lehrplan, mehr Mittel für die wissenschaftliche Forschung und die Aufhebung der Blasphemiegesetzgebung ein. Seit Juni 2022 arbeitet Cernea als Kriegsberichterstatter in der Ukraine für Newsweek Romania.

# IST GOTT DEMOKRATISCH?

VON OTFRIED HÖFFE

**D**ER Autor schreibt in der Einführung: **«Eine Religionsgemeinschaft darf sich jedenfalls den staatlichen Gewalten nicht entziehen.»** – Hier könnte das Buch zu Ende sein. Ist es aber leider nicht. Der Umfang des Buches ist mit 270 Seiten – im Verhältnis zum Inhalt – sehr lang. Der Autor macht sehr vage Aussagen, oft blosser Andeutungen und zitiert ohne eigene Stellungnahme.

## IST GOTT DEMOKRATISCH?

Die These des Buches lautet:

**«Religion und Politik werden aber zwei unterschiedlichen Sphären zugeordnet, weshalb ein Konflikt, verbunden mit der Gefahr eines Dilemmas, sich nicht abzeichnet.»** Geschichtsbuch- oder Zeitungslektüre weisen in eine andere Richtung. Das Dilemma verdichtet sich allzu oft zum ausgewachsenen Konflikt.

Der Autor verwendet oft untaugliche Werkzeuge zur Stütze seiner schwammigen Thesen. So wird Kant als der **«wohl bedeutendste Moralphilosoph der Moderne»** zitiert. Er sagte, dass **«Moral unumgänglich zur Religion»** führe. Hier wird der Denkfehler der Anrufung einer Autorität begangen. Höffe hinterfragt nicht und liefert auch keine Evidenz für seine vagen Thesen. Viel interessanter wäre doch die Frage, warum das so sein soll und ob diese Behauptung zutreffend ist. Ist die Moral als schnelle, ja reflexartige und unreflektierte Gefühlsäusserung nicht einfach die denkfaule Schwester der Ethik? Ethik versucht angesichts widerstrebender Interessen eine für alle möglichst faire Lösung zu finden. Das ist mit – lohnender – Denkarbeit, aber auch mit Zeitverlust verbunden. Die Moral denkt in Gut und Böse. Diese Begriffe haben keine wirkliche Bedeutung. In der Regel sind einfach **«die Anderen»** auch **«die Bösen»** – wie praktisch.

Auf den ersten knapp hundert Seiten wirft Höffe einige Schlaglichter der Geschichte auf das Thema Politik und Religion. Dabei tippt er Themen lediglich

oberflächlich an. Auch ein roter Faden ist nicht erkennbar.

## DIE ZEHN GEBOTE SÄKULAR?

Sodann werden die zehn Gebote als säkularer Text dargestellt. Deren zweite Tafel sei **«ein rein weltlicher, säkularer Moral- und Rechtskodex»**. Wenn man heute die verschiedenen säkularen Verhaltensregeln der Welt (die Strafgesetze) anschaut, so fällt auf, dass die verpönten Verhaltensweisen wesentlich zahlreicher, detaillierter dargelegt werden. Du sollst nicht töten wird da anders bewertet, je nachdem, ob die Tat im Affekt, aus niederen Beweggründen, fahrlässig oder in Notwehr begangen wird. Die Ethik kann mit der komplexen Realität viel differenzierter umgehen als die rudimentären Anordnungen aus der Bronzezeit. Die Vorstellungen für ein gelungenes Zusammenleben ändern sich im Laufe der Zeit. Heute würde zum Beispiel ein – in der Bibel betrüblicher Weise fehlendes – Verbot der Sklaverei mehrheitlich positiv gewertet. **«Gott sei Dank!»**

Der Autor fordert, dass bei Religionsgemeinschaften zu prüfen sei, ob **«sich in den einschlägigen heiligen Schriften und deren herrschenden Interpretationen relativ objektive Gründe finden lassen. Ist dies nicht der Fall, muss sie die Berufung auf die Religionsfreiheit als nicht einschlägig zurückweisen.»** Dies ist ein sehr eigentümliches Verständnis der Religionsfreiheit! Der staatliche Richter, der das Buch Mormon oder die Leitsätze der **«Church of Euthanasia»** (einziges Gebot: **«Du sollst dich nicht fortpflanzen»**) auf objektive Gründe prüfen müsste, ist nicht zu beneiden.

Erfreut stellt der Autor unter dem Titel **«Redensarten»** fest, dass zahlreiche Ausdrucksweisen in der deutschen Sprache existieren, die einen religiösen Ursprung haben. Es sei gar nicht so einfach, sie nicht zu verwenden. Das erstaunt nicht. Das Christentum war vormals ein grundlegender Teil unserer Kultur. Dieses Kapitel als **«Glanzstück»**

zu bezeichnen – so der Rezensent der NZZ – scheint nicht angebracht. Gopfried Stutz!

Der Autor fordert gegenüber den **«Trotzdemgläubigen»** Respekt ein. Die Stellen in Bibel und Koran aber, die sich mit den Ungläubigen befassen, sind umgekehrt nichts für Zartbesaitete. Respekt sieht anders aus. **«Religionsfeindlichen Spielarten des (neuen) Atheismus muss die Demokratie wohl kaum entgegenkommen»**. Nein – wir Freidenker sind bereits dankbar, wenn uns die Kirche nicht bei lebendigem Leibe verbrennt und der Staat unsere Vereine nicht verbietet und enteignet wie 1933 in Deutschland.

Der Autor beantwortet die Titelfrage letztlich nicht. Eine einfache, klare und zutreffende Antwort gibt George Carlin: **«Was nützt es, Gott zu sein, wenn jeder verwahrloste Trottel mit einem Zwei-Dollar-Gebetsbuch daherkommen und deinen Plan durchkreuzen kann?»**. Gott ist sicher nicht demokratisch. Ich kann das Buch definitiv nicht zur Lektüre empfehlen.

Beat Moser ■





# GUSTAVE COURBET IN DER SCHWEIZ

## KEINE CHANCE FÜR LOKALE RELIGIOSITÄT

**Gustave Courbet war ein Künstler des Bruchs, ein Libertärer und Humanist. Er stand der Sozialphilosophie von Proudhon – den man gemeinhin als «Vater des Anarchismus» bezeichnet (Anm. der Redaktion) – nahe und war offensichtlich einer der engagiertesten Maler seiner Zeit. Als glühender Republikaner musste er nach dem tragischen Ende der Pariser Kommune im Jahr 1871 sogar ins Gefängnis. Der berühmte Maler mochte die Religion nicht. Dies wird ganz offensichtlich, wenn man das Courbet-Museum im französischen Ornans besucht, wo er unter anderem gelebt hat.**

**AUF** einer Tafel mit dem Titel «*Courbet 'ohne Religion'*» heisst es: «*Der Freidenker Gustave Courbet, der das Motto 'ohne Ideale und ohne Religion' ausrief, schuf in seiner Jugend mehrere religiöse Werke.*»

Um 1847 wollte er sich mit Werken wie *Heiliger Nikolaus* und *Christus im Ölgarten*, die eine traditionelle Ikonographie aufgriffen, in der frommen ländlichen Gesellschaft, aus der er stammte, einen Namen machen. Diese ersten Aufträge des Malers wurden für liturgische Zwecke erworben und dienten als Altarbilder oder als Banner für das Fronleichnamsfest.

## ZU SKANDALÖS FÜR SEINE ZEIT

1863 markierte das satirische Werk *Die Rückkehr von der Konferenz*, das einen Zug betrunkenen Pfarrer zeigt, einen Bruch mit der Religiosität der Anfangszeit. Das Bild wurde wegen Unmoral vom offiziellen Kunstsalon und sogar dem «*Salon des Refusés*» – der parallel dazu stattfindenden Kunstausstellung der vom offiziellen Salon zurückgewiesenen Künstler (Anm. der Redaktion) – ausgeschlossen. Mit dem Werk versuchte Courbet, einen Skandal und die Zensur der kaiserlichen Macht zu provozieren. 1868 ergänzte Courbet das Werk durch ein weiteres Gemälde – *Ein Begräbnis in Ornans* – und begleitete es mit zwei antiklerikalen Broschüren, in denen er die Macht des Klerus über die ländliche Welt anprangerte. Ob als Maler der bäuerlichen Religiosität oder als antiklerikaler Maler – Courbets Malelei ist vom Thema Religion geprägt.

## JESU LEIDEN ENTMYSTIFIZIERT

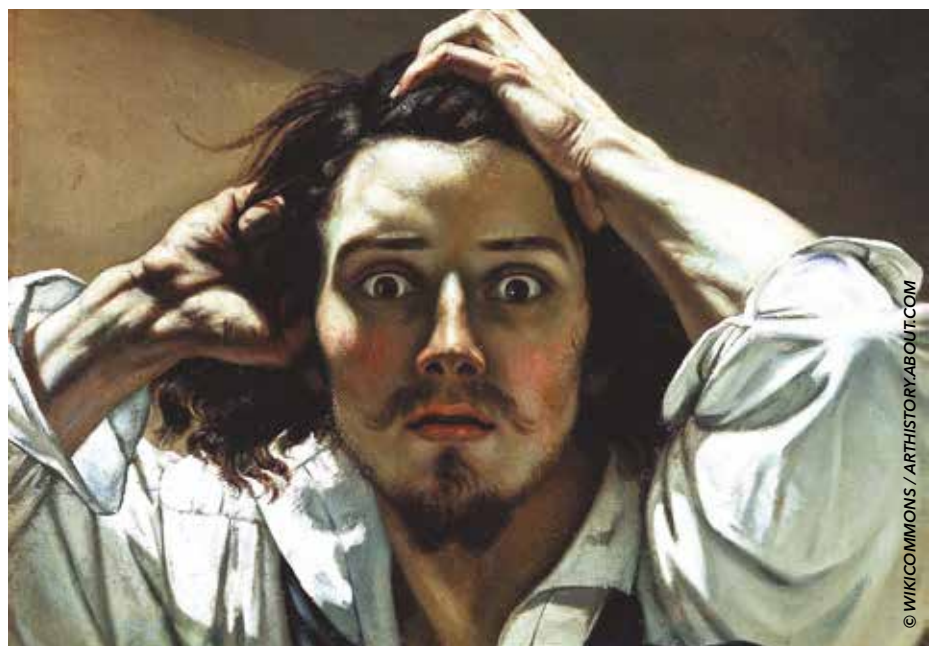
*Todesangst im Garten Gethsemane* oder *Todesangst Christi im Olivenhain*: gemalt um 1847 auf Wunsch seiner frommen Schwester Juliette. Wie es auf dem Schild dazu heisst: «*Courbet stellt Christus dar, der von Ängsten geplagt wird und sich mit einer flehentlichen Geste an Gott wendet. Der Maler entzieht hier jeden Bezug zum Übernatürlichen durch die schlichte Erscheinung des Kelches, der normalerweise von Engeln präsentiert wird.*»

Obwohl Courbet heute in der ganzen charmanten Stadt Ornans präsent ist, hat man das Gefühl, dass man sich in dieser katholischen Gegend eher mit ihm abfindet als dass man ihn wirklich liebt, denn seine Grösse scheint der Stadt immer noch im Weg zu stehen.

## (AUS-)FLUCHT IN DIE SCHWEIZ

Bereits während des Zweiten Französischen Kaiserreichs (1815–1870), das von einer mittelmässigen und überholten, wenn auch imposanten Religiosität geprägt war, reiste Gustave Courbet mehrmals in die Schweiz. Der Tapetenwechsel tat ihm gut.

Der Montsalvens-Verlag veröffentlichte eine Studie von Jean Rime über den Maler Gustave Courbet, der nach der gnadenlosen Niederschlagung der Pariser Kommune von 1871 in die Schweiz geflohen war. Er wurde beschuldigt, an der Zerstörung der Vendôme-Säule während der Pariser Kommune beteiligt gewesen zu sein. Für seinen Aktivismus bezahlte er einen hohen Preis, da er die Kosten für den Wiederaufbau des Denkmals tragen musste.



«Le Désespéré», Selbstporträt von Gustave Courbet



Musée Courbet in Ornans. Die Stadt mit rund 4'500 Einwohnern liegt 50 km westlich von La-Chaux-de-Fonds.

© WIKICOMMONS / ADRIAN MICHAEL

## IM KREIS DER GREYERZER RADIKALEN

Nachdem sein Besitz und seine Werke beschlagnahmt worden waren, flüchtete er nach La-Tour-de-Peilz im Waadtland, wo er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte. Weniger bekannt ist, dass der berühmte Urheber von **Der Ursprung der Welt** mehrmals die Gelegenheit hatte, in den sehr katholischen Kanton Freiburg zu gehen. Dieser wurde damals von den Parteikämpfen zwischen den konfessionell ultrakatholischen **Schwarzen** und den eher – oder vermeintlich – antiklerikalen **Radikalen** aufgerieben. Im Mai 1874 kam Courbet an die Ufer der Saane.

Ihn umgab ein äusserst zweifelhafter Ruf, nachdem er für den Sturz der Vendôme-Säule verantwortlich gemacht worden war. **«Von den Progressiven verehrt und von den Konservativen gehasst»** (Jean Rime, *Monsieur Courbet déboulonne Fribourg, éditions Montsalvens, Bulle, 2023, S. 81*), bewegte sich der antiklerikale Künstler ganz natürlich in den Kreisen der radikalen Linken. Diese trafen sich im **Cercle de commerce de Fribourg**, im Obergeschoss des Hôtel

des Merciers. Den September 1874 verbrachte der Maler in Charmey, **«einem der Zentren des ländlichen Radikalismus, im Herzen eines Greyerzer Landes, das selbst mehrheitlich radikal war»** (S. 129), und in Bulle, **«das man zu Recht als Mekka des Radikalismus bezeichnete»** (S. 135). Einem Mann aus Marsens wurde die Ehre zuteil, mit Courbet in Kontakt zu treten: Der Gerichtsschreiber Max Gapany spielte den Bannerträger des Greyerzer Landes beim historischen Festumzug von Murten im Jahr 1876.

Das Musée gruérien in Bulle bewahrt eine kostbare Fotografie von Jules Gremaud auf, genannt **Photo Gremaud**. Diese wurde in seinem Studio in Bulle aufgenommen. **«Die Aufnahme zeigt den Maler, wie er mit drei Männern bei einem grosszügigen Gelage mit dazugehörigem Getränk am Tisch sitzt»** (S. 183).

Einer der Tischgenossen des Künstlers ist unser Mann aus Marsens: **«Der zweite: Max (oder Maxime) Gapany (oder de Gapany) ist etwa dreissig Jahre alt, Schreiber des Friedensgerichts in Vuipens und Hauptmann der Gendarmerie. Er stirbt frühzeitig im März 1877 in**

**Bulle. Er ist es, der die gräfliche Fahne für das Kontingent der Greyerzer beim Fest von Murten liefert»** (S. 184). Ausserdem soll er Courbet, laut seinem Sohn, Dr. Henri Gapany, in seinem Haus in Fontanaux, Echarlens, beherbergt haben (S. 187).

Jean Rime meint: **«Diese fröhliche Truppe hatte sich im Rahmen des Cercle des Arts et Métiers de Bulle angefreundet (...). 1961 berichtete Anna Merz, geborene Souvey, die zum Zeitpunkt der Ereignisse als Mädchen in Bulle lebte, in L'Illustré folgende Erinnerungen: 'Oh! Das war eine lustige Truppe, Courbet und seine Freunde; ich habe schon genug davon gehört. Sie waren trinkfest und hatten in einem Gauklerwagen eine Weingesellschaft gegründet. Sie hatten sich am Rande der Stadt niedergelassen; so konnte man ihnen nicht vorwerfen, dass sie lärmten würden, denn das taten sie! Diese dicken Freunde waren der Leiter der Blaskapelle, ein Hauptmann der Gendarmen [unser Gapany] und ein Bierbrauer. Sie nannten sich auch die Ritter der Morgenröte! Das war ein ziemliches Programm!»** (S. 185).

Gapany gehört einer Familie an, die durch Rodolphe Gapany (1764–1812) bekannt wurde, der 1798 gegen die Freiburger Patrizier kämpfte, der helvetischen Revolution applaudierte und die französische Intervention guthiess. Er war es, der am 11. April 1798 die unversöhnlichen Freiburger Patrizier verhaften liess, um sie im Schloss Chillon einzusperren. Im März 1799 wurde er als Kommissar des Direktoriums in den sehr katholischen Sensebezirk geschickt, um die Ordnung energisch wiederherzustellen, was ihm den Spitznamen Freiburger Robespierre einbrachte.

Dieses Foto wird oft reproduziert, da es eines der wenigen von Courbet im Exil ist. So ist es auch im Bauernhof seiner Familie in Flagey ausgestellt. Diesen kann man zusätzlich zum Courbet-Museum, das in seinem Haus in Ornans in der Franche-Comté untergebracht ist, und dem kürzlich der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Atelier des Künstlers besuchen. Welch schöne Aussicht auf eine besondere Entdeckung.

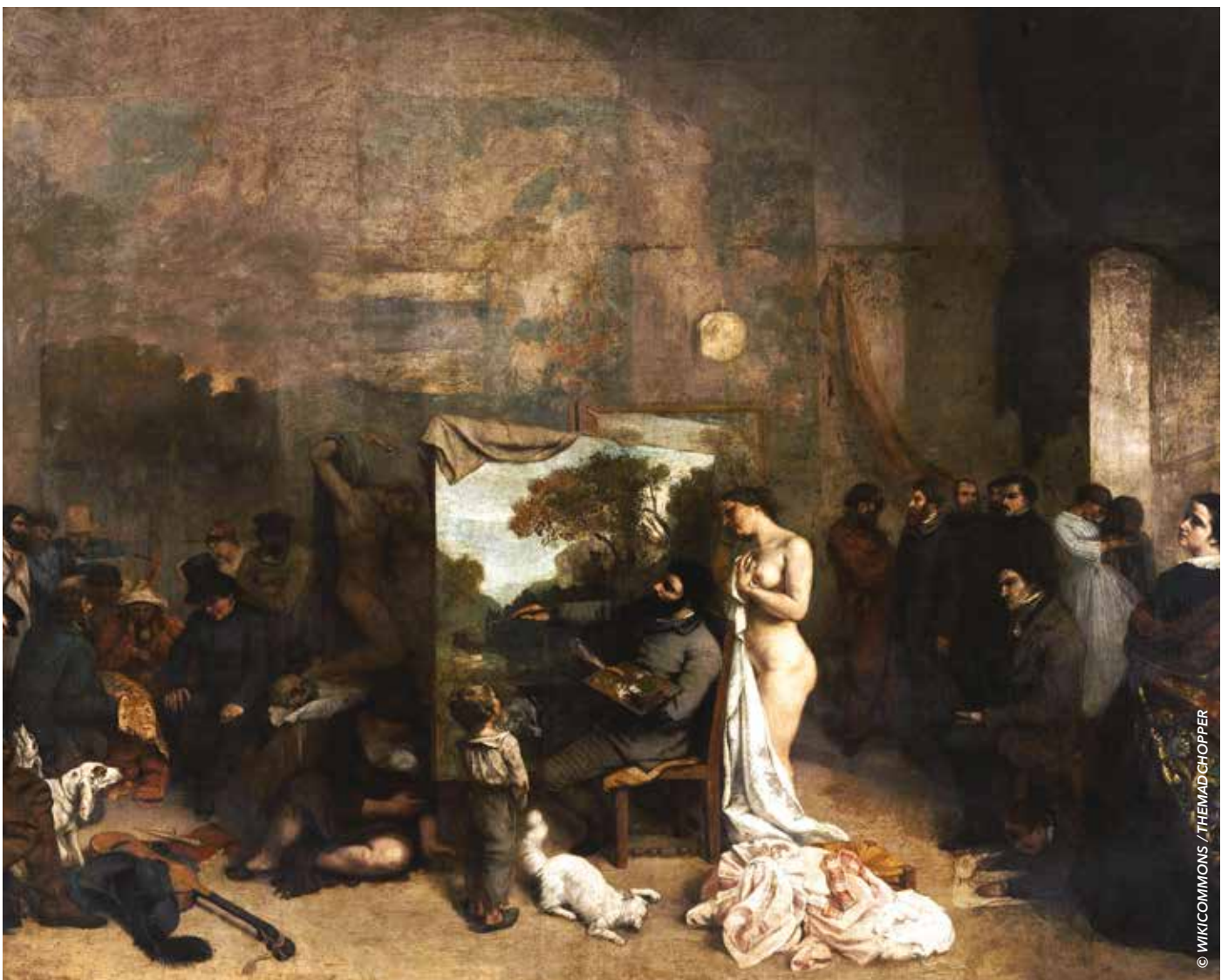
Die Freunde von Gustave Courbet schenkten dem Museum von Ornans einen Gipsabguss aus dem Jahr 1875 mit dem Namen Helvetia. Der Künstler hatte La Tour-de-Peilz den ersten Guss dieser Skulptur geschenkt.

In der Dauerausstellung heisst es: *«Ursprünglich als helvetische Republik mit einem Bundeskreuz gedacht, entwickelte sich das Werk zu einer Allegorie der Freiheit mit einer universelleren Bedeutung. Das symbolträchtige Werk wurde durch Abgüsse, Fotografien und Reproduktionen ausserhalb der Schweiz verbreitet. Ein Abguss ist auch auf einem Platz in Martigny zu sehen, der Hochburg des Radikalismus im Wallis. Möge sie die Walliser an das gute Wort der Laizisten und Freidenker erinnern!«*

Alain-Jacques Tornare ■



© JULES GREMAUD / BULLE / MUSÉE GRUÉRIEN / DEP-0464



© WIKICOMONS / THEMADCHOPPER

Auszug aus «L'Atelier du Peintre», Gustave Courbet, «Eine reale Allegorie einer siebenjährigen Phase meines künstlerischen und moralischen Lebens» (1855)

# SELBSTBESTIMMUNG AM LEBENS- ENDE AUCH IM ALTERSHEIM

## KANTONALE VOLKSINITIATIVE IM KANTON ZÜRICH

**In den eigenen vier Wänden sterben zu dürfen: Was eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist in den meisten Kantonen noch kein garantiertes Recht. Das wollen wir gemeinsam mit euch ändern.**

**Ü**BERALL in der Schweiz, ausser in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Wallis, kann die Heimleitung Sterbehilfeorganisationen wie *Exit* und *Dignitas* den Zutritt verweigern. Wer den assistierten Suizid in Anspruch nehmen will, muss dafür das Heim verlassen. Und dies, obwohl das Bundesgericht bereits entschieden hat, dass die Rechte der Einzelnen schwerer wiegen als die Auffassung der Trägerinstitutionen solcher Einrichtungen.

Zum selben Schluss kommt auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Besonders stossend ist dabei, dass sich der Kanton, also die öffentliche Hand, mit ganz wenigen Ausnahmen (z. B. Heime mit weniger als sechs Betten) an den Pflegekosten beteiligt.

Eine parlamentarische Initiative von Hanspeter Göldi (SP) wollte dieses Recht für die Heimbewohnenden im Kanton Zürich einfordern. Diese wurde jedoch am 31. Oktober 2022 im Kantonsrat durch einen Zufallsentscheid (80 zu 81 Stimmen) abgelehnt.

### BREIT UNTERSTÜTZTE INITIATIVE

Daraufhin lancierten die Sterbehilfeorganisationen *Exit* und *Dignitas*, gestützt von einem illustren Initiativkomitee – nebst Kantonsräten und -rätinnen aller politischen Richtungen sind auch Victor Giacobbo, Felix Gutzwiller oder Karl Lüönd dabei – eine kantonale Volks-

initiative. Die Sammelfrist läuft bis 24. November 2023. Ziel der Initiative: Menschen, die mithilfe von assistiertem Suizid aus dem Leben treten wollen, sollen dazu das Heim – ihr Zuhause – nicht mehr verlassen müssen.

### MENSCHENWÜRDE WAHREN

Was hat das mit uns, den Freidenkenden, zu tun? Wir sind gleich doppelt angesprochen: Einerseits setzen wir uns konsequent für die Wahrung der Menschenwürde ein – dazu gehört selbstredend ein selbstbestimmtes Lebensende.

Andererseits kommt der Widerstand, Sterbehilfe im Heim zuzulassen, primär von christlichen Heim-Trägerschaften und wird von religiösen politischen Kreisen unterstützt.

Wir sind bei dieser Initiative Partnerorganisation von *Exit* und *Dignitas* und unterstützen die Unterschriftensammlung: Die Sektion Winterthur und die Regionalgruppe Zürich werden den Unterschriftenbogen zusammen mit einem Flyer an sämtliche rund 550 Mitglieder im Kanton Zürich schicken. Ausserdem sind zwei Standaktionen mit Unterschriftensammlung geplant, die eine an der Zürcher Bahnhofstrasse, die andere am Bahnhof Uster.

Die Chancen für das Zustandekommen der kantonalen Volksinitiative und auch für den Sieg an der Urne sind mehr als intakt: Im Wallis führte dieselbe Volksabstimmung letzten Herbst zum überdeutlichen Ergebnis von 76,55 % Ja-Stimmen.

**Sonja Stocker** ■



© CHRISTOPH LINHERR



**JA** Selbstbestimmung  
auch in Alters-  
und Pflegeheimen

# ANDREAS KYRIACOU

## INTERVIEW ZUM RÜCKTRITT

**A**NDREAS Kyriacou wird an der Delegiertenversammlung 2025 nicht mehr als Präsident der Freidenker-Vereinigung Schweiz antreten. Dies machte der 57-Jährige an der letztjährigen DV bekannt. Grund genug, um mit Andreas eine erste Bilanz zu ziehen und auf seine restliche Amtszeit zu blicken.

### Wieso hast du beschlossen, in zwei Jahren nicht mehr zu kandidieren?

Im Vorfeld der letzten Wahl 2022 habe ich mich gefragt: Was habe ich zustande gebracht? Was gibt es noch anzureissen? Ich kam zum Schluss, dass ich noch eine Amtszeit über drei Jahre machen möchte, es danach aber Zeit ist, an jemanden zu übergeben, der mit frischen Ideen daherkommt. Und ich will aufhören, solange es noch Spass macht. Würde das Amt zur Pflicht, wäre ich keine gute Besetzung mehr.

### Wie lautet deine Bilanz nach zehn Jahren im Amt?

Auf der positiven Seite steht für mich: Ich konnte dazu beitragen, unser Profil zu schärfen und unsere Wahrnehmung in der Politik und Öffentlichkeit zu vergrössern. Ein Erfolg war sicherlich auch, dass ich diverse Formate auf den Weg gebracht habe: *Das Denkfest*, *den Freidenkerpreis* und *das Camp Quest* für Kinder gehören heute fest zu unserem Programm. Diese drei Formate tragen dazu bei, uns positiv zu positionieren, und wir erreichen mit diesen Angeboten Leute, die nicht oder noch nicht Mitglieder sind. Ich denke, dass es mir ebenfalls gut gelungen ist, Chancen am Schopf zu packen, die sich aufgetan haben.

### Welche Chancen hast du ergriffen?

Zum Beispiel die Modernisierung des Magazins. Als Reta Caspar 2018 ankündigte, die Redaktionsaufgaben abzugeben, sah ich das als eine gute Gelegenheit, neben der Neuorganisation des Redaktionsteams gleich auch das

Magazin weiterzuentwickeln, den Mehrfarbendruck und ein neues Layout einzuführen. Ein weiteres Beispiel war der Hausverkauf: Schon lange besaßen wir dank einer Erbschaft ein Haus im Berner Quartier Weissenbühl. Leider wurde nie eine saubere Rentabilitätsrechnung gemacht und es wurde sehr wenig Geld für die Instandhaltung zurückgestellt.

Der damalige Kassier und ich regten 2017 an, einen Zustandsbericht einzuholen. Dieser ergab, dass wir 600'000 bis 700'000 Franken in die Renovation hätten stecken müssen. Nur ist die FVS keine Bauunternehmerin. Deshalb arbeitete ich darauf hin, die Liegenschaft abzustossen und einen Teil des Ertrags in den Ausbau der Geschäftsstelle zu investieren, anstatt zusätzliche Schulden anzuhäufen. Ich habe mich sehr darum bemüht, dass die Diskussion unter Einbezug der Regionen stattfand. Der Vorschlag, das Haus zu verkaufen, wurde an der DV 2019 von allen Sektionen und Delegierten mitgetragen.

### Und wie klappte es politisch?

Ich habe immer wieder versucht, der FVS politisch zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen. Als der Kanton Luzern den Neubau der Schweizergarde-Kaserne im Vatikan mit über 400'000 Franken bezuschussen wollte, erwogen wir, das

Referendum zu ergreifen. Als ich sah, dass sich keine Partei darum kümmern mochte, sprangen wir ein und erreichten ein Resultat, das uns niemand zugeutraut hätte. Alle Gemeinden – auch die noch christlich geprägten – waren auf unserer Seite!

### Steht etwas auf der Negativ-Seite der Bilanz?

Was mir nicht gelungen ist, ist die Verbreiterung der Mitgliederbasis. Wir sind immer noch ein erstaunlich kleiner Verein, obwohl wir eine grosse säkulare Mehrheit hinter uns haben müssten.

### Woran liegt das? Was könnten deine Nachfolgerin oder dein Nachfolger besser machen?

Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder sich bereits als religionsfrei bezeichnen, zu überzeugen, eine **«Lobby-Gruppe»** zu unterstützen, ist schwierig. Zum Vergleich: Wenn ich Mieter bin, hilft mir ein starker Mieterverband. Unsere Themen sind oft **«vertrackter»**. Viele Leute wissen nicht, wie viel Geld der Staat noch immer den Religionsgemeinschaften gibt. Die Grundannahme lautet: **«Ich bin aus der Kirche ausgetreten, zahle keine Kirchensteuer mehr und deshalb kostet mich die Kirche nichts mehr.»** Ein weiteres Beispiel



Andreas Kyriacou im Gespräch mit Richard Dawkins am Denkfest 2014



Verleihung des Freidenkerpreises 2019 an Salman Rushdie und Barbara Miller

BILD: MARTIN REY

ist die Wohlsorge: Deren Zustand ist ein Skandal. Der Staat zahlt Dritten Geld, um einen Service Public zu erbringen, z. B. für Gespräche mit kranken Personen. Die Auftragnehmerinnen sind jedoch ausschliesslich religiöse Organisationen. Erklärt man das den Leuten, sind die meisten damit nicht einverstanden.

Ein weiteres Beispiel kommt aus dem Kanton Zürich: Als der frühere Konfessionsunterricht in ein Fach zu Religionskunde überführt wurde, kamen die Religionsfreien gar nicht vor. Gemäss Vorgabe soll der Unterricht die Integration und das gegenseitige Verständnis fördern. Was aber wirklich verlangt wird: Die Gottlosen sollen von den und über die Religiösen lernen. Die Lebenswelt der Religionsfreien kommt in den Lehrmitteln hingegen praktisch nicht vor. Wenn du kein Kind im schulpflichtigen Alter hast, bekommst du nicht mit, wie unbefriedigend die Zustände sind.

Wir Freidenker versuchen, in vielen Bereichen Verbesserungen herbeizuführen und setzen uns für alle Religionsfreien ein – unabhängig davon, ob jemand bei uns Mitglied ist oder nicht. Dies der breiten Bevölkerung zu vermitteln, ist für uns viel schwieriger als z. B. für den Mieterverband oder *Exit*, wo man unmittelbar weiss, welchen Service man als Mitglied erhält. Wenn es jemanden

gibt, der das besser kann als ich, würde ich mich sehr freuen.

**Worauf bist du in deiner bisherigen Amtszeit besonders stolz?**

Auf das Denkfest. Es ist ein neues Format, das schnell ein beachtliches Renommee erreichte – auch wenn die Medien wenig darüber berichteten. Ich bin stolz darauf, dass wir bekannte Persönlichkeiten für unsere Anlässe gewinnen konnten. Dass Richard Dawkins am Denkfest auftrat, oder Salman Rushdie unseren Freidenkerpreis entgegennahm, ist per se eine Anerkennung unseres humanistischen Engagements. Beide nahmen nicht aus finanziellen Gründen teil oder weil sie Publicity brauchten.

**Während der Corona-Pandemie sorgte der «Freiheitsimpfler» für Furore. Dieser stand nicht für das FVS-Kerngeschäft, die Trennung von Staat und Kirche. Ist die Förderung der wissenschaftlich-rationalen Politik ein zukunftsträchtiges, öffentlichwirksames Betätigungsfeld der FSV?**

Aus meiner Sicht unbedingt. Die Situation in der Schweiz ist insofern aussergewöhnlich, als die säkulare, humanistische, rationale Szene nicht in zig verschiedene Vereine aufgesplittert ist. Ich sehe das als Chance für die FVS.

Wir müssen und werden nach wie vor gegen religiöse Privilegien ankämpfen, aber den ideologischen Kampf um plausible Welterklärungen müssen wir nicht mehr so intensiv führen wie vor ein paar Jahrzehnten. Die Kämpfe gegen die Kirche zu Fragen wie Abtreibungen, Sterbehilfe, Ehe für alle etc. sind meiner Einschätzung nach gewonnen.

Die konservativen Vertreter der Religionsgemeinschaften trauen sich oft gar nicht mehr, allzu lautstark aufzutreten. Im Gegensatz dazu sind wir bezüglich rationalen Weltbilds nicht in einer wahnsinnig bequemen Ausgangslage: Wissenschaft grundsätzlich in Frage zu stellen, nimmt meiner Ansicht nach zu. Wenn wir als FVS eine Stimme sind, die dagegenhält, ist das sinnvoll und kohärent.

**Du hast viele Kirchenvertreter und -vertreterinnen getroffen. Gab es viele Anfeindungen?**

Der grosse Teil der institutionellen Kirchen ist sehr anständig. Aktuelles Beispiel: Die Basler Woche der Religionen wird vom Staat mitfinanziert. Die Sektion Nordwestschweiz fand, die Freidenker müssten einbezogen werden und schlugen vor, ein Projekt einzureichen. Vorgabe ist, dass dies zusammen mit mindestens einer weiteren

Organisation geschieht. Ich machte den Vorschlag, dass wir ein Podium zur Zukunft der Wohlsorge organisieren und dafür auf die Kirchen zugehen. Die Antwort war positiv. Ich war auch schon an Debatten im Grossmünster eingeladen – da herrscht Dialogbereitschaft. Das Verhältnis hat sich mittlerweile entkrampft.

***Du hast dich zehn Jahre lang engagiert, trittst in zwei Jahren zurück. Wirst du dem Verein danach erhalten bleiben?***

Ich kann mir vorstellen, weiterhin im Veranstaltungsmanagement aktiv zu sein. Insbesondere beim Denkfest, von dem ich sehr hoffe, dass es weiterlebt. Für mich steht es jedoch ausser Frage, z.B. weiterhin im Vorstand zu bleiben. Mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin soll das Amt unbelastet von der Frage **«Wie hat es der Letzte gemacht?»** angehen können.

***Was gibst du deiner Nachfolgerin oder deinem Nachfolger auf den Weg?***

Ich würde ihm oder ihr den Rat geben, sich und dem Verband anspruchsvolle Ziele zuzutrauen und zu setzen. Um noch einmal das Denkfest als Beispiel zu nehmen: Zwar war es **«nur»** eine Dreitagesveranstaltung, die alle paar Jahre stattfand. Gleichzeitig mauserte es sich schnell zum grössten Anlass seiner Art im deutschsprachigen Raum. Das Potenzial der Organisation, die Basis ist da. Auch politisch können wir selbstbewusst auftreten, denn wir vertreten einen Grossteil der Bevölkerung.

***Worauf kann er oder sie sich freuen?***

Auf die neu aufgestellte, gut funktionierende Geschäftsstelle. Leider ist es uns nicht gelungen, uns gut mit kleinen Arbeitspensen zu arrangieren. Derzeit managen zwei Personen mit hohem Anstellungsgrad operativ den Betrieb. Endlich ist es möglich, Projekte zu stemmen, die vorher nicht drin lagen. Und natürlich entlastet eine gut funktionierende Geschäftsstelle auch die Präsidentin oder den Präsidenten!



ANDREAS KYRIACOU hat die Freidenker-Vereinigung der Schweiz in den letzten Jahren entscheidend geprägt. 2013 wurde er als Präsident gewählt, nachdem er zuvor fünf Jahre der Sektion Zürich vorstand. Während Andreas' Amtszeit wurde unser Verband in der Öffentlichkeit deutlich sichtbarer. Unter anderem rief er das Denkfest, den Freidenkerpreis sowie das Camp Quest ins Leben. Er wendete unzählige Stunden ehrenamtlich für die FVS auf. Bei seinem Abschied in zwei Jahren wird er den Verband zwölf Jahre präsidiert haben.



Zwei Teilnehmerinnen des ersten Camp Quest (2013) bestimmen ihre eigene Blutgruppe

# POLITPODIUM

## AN DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2023 IN BERN

*Es war ein Abtauchen in die kantonale Berner Religionsgeschichte und eine durchaus kontroverse Diskussion der Positionen der Freidenker-Vereinigung der Schweiz. Das mit Vertretern und Vertreterinnen von Wissenschaft, Politologie und Politik illustert besetzte Podium erkannte an, dass die Säkularisierung der Bevölkerung weiter voranschreitet. Was den Umgang damit angeht, waren sich die Teilnehmenden aber nicht in allen Details einig.*

**L**ANCIERT wurde das Podium von Vater und Sohn Stöckli: **Ständerat Hans Stöckli** sprach ein kurzes, geistreiches Geleitwort über das freie Denken und den wachsenden Anteil der Bevölkerung ohne Religionszugehörigkeit, der sich in den Statistiken niederschlägt. Sein Sohn, **Prof. Dr. Andreas Stöckli**, Staats- und Verwaltungsrechtler an der Universität Freiburg, referierte zur **«Trennung von Staat und Kirche im Kanton Bern»**.

Er gab einen interessanten historischen Überblick: von der Gründung der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Bern während der Reformation 1528, über die Übernahme des Kirchengutes 1804 und – im Austausch dafür – der Pfarreresbesoldung durch den Kanton, bis zur letzten Revision des kantonalen Kirchengesetzes von 1874 im Jahr 2018.

Seither gilt für die kantonale Kirchenfinanzierung das Zwei-Säulen-Modell: Die erste Säule umfasst mit ca. 43 Millionen Franken die Sockelbeiträge für die Entlohnung der Geistlichen. Die zweite Säule steht – die Summe ist noch offen – für **«Leistungen im Gesamtgesellschaftlichen Interesse»** zur Verfügung, wohlgernekt ohne Zweckbindung. Prof. Stöckli griff unter dem Stichwort **«tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen»** die jüngeren statistischen Zahlen auf und legte dar, welche Fragen sich dem Kanton bezüglich **«Weiterentwicklung des religionsverfassungsrechtlichen Systems»** stellen. Im Kern geht es darum anzuerkennen, dass nicht nur öffentlich-rechtlich anerkannte Gemeinschaften gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Und aus Sicht der FVS gilt es anzufügen: bei weitem nicht nur religiöse Gemeinschaften.



Stadt Bern

© WIKICOMMONS / CUICOMBRELIBRE

### DIE SCHWEIZ ALS CHRISTLICHER STAAT - EIN FEHLER

Vor dem Hintergrund der atemberaubend schnellen Säkularisierung der letzten 40 Jahre stiegen die Gäste, befragt von Eliane Schmid, der ehemaligen Co-Präsidentin der Berner Sektion, in die Diskussion ein. Historiker und Politologe **Claude Longchamp** öffnete den Horizont über den Kanton Bern hinaus. Er führte aus, welche Fehler der Schweiz unterlaufen sind – gerade, weil sie sich bei ihrer Gründung als christlicher Staat definiert hat. Zwar fügten sich die Landeskirchen ab 1830 in die Demokratie ein. Sie förderten jedoch die Bildung von intoleranten Ingroups und die Diskriminierung Andersdenkender. So wurde die jüdische Glaubensgemeinschaft erst 1874 den Landeskirchen gleichgestellt. 1980 lehnte die Schweizer Stimmbewölkerung eine strikte Trennung von Staat und Kirche an der Urne ab. Ein Zustand, der fortbesteht: **«Das laizistische Element»**, so Longchamp, **«ist in der Schweiz bis heute unterentwickelt»**.

**Claudine Esseiva**, FDP-Grossrätin, folgte daraus, dass diese Unterentwicklung ein Grund sei, weshalb die Religion bis heute in der Schweizer Politik stark präsent sei. Politik, so unterstrich sie, müsse allen Menschen dienen. Sie vermutete, dass die Wählerinnen und Wähler der religiösen Ausrichtung von Kandidatinnen und Kandidaten an der Urne wohl zu wenig Bedeutung beimessen. Auf die Frage, ob die Einbindung der Kirchen in den modernen Staat Schweiz, an dessen Gründung die FDP massgeblich beteiligt war, im Nachhinein gesehen ein Erfolgsmodell sei, sagte Esseiva diplomatisch: **«Die Kirchen haben in diesen Zeiten soziale Aufgaben wahrgenommen, die erst mit der Zeit vom Staat übernommen wurden und daher durchaus zum Erfolg der Schweiz beigetragen»**.

**«Das laizistische Element», so Longchamp, «ist in der Schweiz bis heute unterentwickelt.»**



## BLICK AUF DAS HEUTIGE IM KANTON BERN

EVP-Nationalrat **Marc Jost**, Mitautor der parteiinternen Charta für Religionsgemeinschaften, bezeichnete diese als Aufruf zum Dialog – über das friedliche Miteinander der Religionsgemeinschaften in der Schweiz auf Basis der Menschenwürde sowie über die Glaubensfreiheit, die Nichtgläubige ebenfalls schützt.

Auf die Nachfrage, ob eine solche Charta nicht aus der Zeit gefallen sei, da sie sich explizit an Religionsgemeinschaften richte, antwortete er: Religion und Spiritualität seien auch eine Chance für die Gesellschaft. Gleichzeitig kritisierte er, dass diese Aspekte in der Berichterstattung häufig zu kurz kämen. Als Berner Grossrat hatte er zudem angestossen, die Förderung nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften zu überprüfen. Die Folge war – immerhin –, dass eine kantonale Religionslandkarte erstellt wurde.

Die SP, vertreten durch Grossrätin und Nationalratskandidatin **Meret Schindler**, spricht sich im aktuellen Parteiprogramm explizit für Laizität aus. Verschiedene Voten und Parolen der letzten Jahre zeigten jedoch, dass auch Exponentinnen und Exponenten der SP immer wieder kirchliche Anliegen stützten. So war die SP Bern in der Debatte zur Kirchengesetzrevision gegen eine Auslagerung der Pfarrpersonen an die Kirchen, weil sie die Auslagerungen von Staatsangestellten grundsätzlich ablehnt. Schindler wünscht sich, der Staat würde die sozialen Aufgaben, die er heute an die Kirchen delegiert, selbst übernehmen. So sollten beispielsweise Psychologinnen und Psychologen statt Theologinnen und Theologen in den Spitälern und Gefängnissen die Wohlsorge übernehmen.

Die Nationalratskandidatin geht noch weiter: **«Würde der Staat all diese Aufgaben übernehmen, bräuchte es Kirchen nicht mehr.»** Sie hält jedoch fest, dass die fehlende Zweckbindung der Gelder für gesamtgesellschaftliche Leistungen auch Vorteile habe. Sie erlaube den Kirchen, auch jenen Menschen zu helfen, die durch alle Maschen des So-

zialsystems fallen. Beispiele dafür gab es während der Corona-Pandemie.

### EINE «RADIKALE LÖSUNG»

Fast einhellige Empörung löste eine Äusserung von Prof. Stöckli auf dem Podium aus: Er merkte an, dass die fehlende Zweckbindung der kantonalen Beiträge im Rahmen der zweiten Säule, also derjenigen für gesamtgesellschaftliche Leistungen ermöglicht, dass diese auch für Lohnzahlungen an Pfarrpersonen eingesetzt werden können. Diese Gelder stammen aus allgemeinen Steuergeldern einer immer säkulareren Bevölkerung.

Prof. Stöckli schlug einen **«radikalere Lösungsansatz»** vor: Die strikte Trennung von Staat und Kirche – wie die

Freidenker es seit ihrer Gründung 1908 fordern. Auf dem Podium erhielt er dafür nicht nur Zustimmung. Weitgehend einig war man sich darüber, dass der Einfluss der Kirchen in der Gesellschaft zurückgebunden gehöre. Ihre sozialen und gesellschaftlichen Leistungen fanden jedoch mehrheitlich Anerkennung. Trotzdem fand die Forderung der FVS, soziale Aufgaben öffentlich auszuschreiben und so allen Organisationen die Möglichkeit zu geben, sich zu bewerben, einigen Zuspruch.

**Fazit:** Es dürfte im Kanton Bern noch ein weiter Weg sein, bis die Säkularisierung in der Politik ankommt und Religion verfassungsrechtlich als reine Privatsache gilt.

**Eliane Schmid** ■



# «EXTREME!»

## DAS CAMP QUEST 2023

*Schlangen auf dem Vorplatz der Unterkunft. Füchse, die in Turnschuhe bissen. Greifvögel, die knapp über unseren Köpfen kreisten. Die Natur kann für extrem beeindruckende Erlebnisse sorgen und gab, was perfekt zum Camp-Thema passte, in dieser Hinsicht während der ganzen Woche ihr Bestes. Wenn es keine Wildtiere waren, dann spazierten ab und zu Kühe auf der Terrasse des Lagerhauses vorbei, um Grüezi zu sagen.*

**D**IREKT eben der Seilbahnstation der Schilthornbahn mit grandioser Aussicht auf Eiger, Mönch und Jungfrau genossen die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Camp Quest eine Woche voller Action. Nicht nur die Wildtiere und Kühe vor dem Haus sorgten für Unterhaltung, auch das Programm des diesjährigen Camp Quest bot Kids und Leitenden gleichermaßen eine verdiente Auszeit vom Alltag. Eine Woche voller Extreme – ob im Sport, in der Natur oder in Workshops mit lehrreichen Inhalten.

Ist Fallschirmspringen extrem? Wie sich herausstellte, ist dies definitiv eine Frage der Perspektive. Peter Schmid, Kassier der Freidenkenden Bern Freiburg Solothurn (FBFS), ist damit jedenfalls weit in der Welt herumgekommen. Er übt diesen Sport seit Jahrzehnten sehr erfolgreich aus und gewährte uns persönliche Einblicke in seine bewegenden Erfahrungen. Er brachte beeindruckende Fotos und einen Fallschirm zum Anfassen mit – ein einmaliges Erlebnis für die Anwesenden.

## ÜBER SICH HINAUSGEGANGEN

Einen grossen Adrenalinkick verspürten die Kids und auch wir Begleitpersonen am Fels im Riggli. Wir erkletterten verschiedene Routen und manch eine oder einer musste den ganzen Mut zusammennehmen, um oben anzukommen.

Dank hervorragenden Wetterbedingungen und erstklassiger Verpflegung aus dem Rucksack und in der Schilthorn-Hütte konnten sich die Kids am Fels ausprobieren und ihr Bestes geben. Und dies bei atemberaubender Aussicht auf Eiger, Mönch und Jungfrau. Begleitet von unseren Bergprofis Gregory und Patrick, die sich jederzeit um die Sicherheit und das Wohl der Kids kümmerten.

## TIEF HINEINGEBLICHT

Grenzerfahrungen, aber auch Sicherheit und Prävention spielten bei anderen Workshops eine zentrale Rolle. Beim Besuch der Kriminalprävention Berner Oberland durften die Teilnehmenden ein Einsatzfahrzeug inspizieren

und alles, was drinsteckt, rausholen und ausprobieren. Ein Einblick in den Alltag der Polizei der ganz besonderen Art.

Was im realen Leben klar geregelt ist, wird im Netz oft schwammig und nimmt neue, extreme Formen an. Deshalb war auch dies Teil des Camps, im Workshop mit Giorgio Maccaluso **«Hate Speech & Cybermobbing»**.

Die Digitalisierung beeinflusst nicht nur das private Leben der Jugendlichen in erheblichem Masse, sondern wirkt sich auf das Arbeitsleben und den Arbeitsalltag aus. Neben vielen Möglichkeiten und Chancen bringt die rasante Entwicklung der digitalen Medien auch viele Risiken mit sich.

## GENAU HINGESCHAUT

Dass Schein und Sein nicht immer identisch sind, zeigte auch der Workshop mit Andreas Kyriacou auf eindruckliche Art und Weise. Wie täuscht uns unsere Wahrnehmung?

Was unsere Augen wahrnehmen und unsere Hände spüren, kann unser Gehirn ganz schön verwirren.

Mit viel Gelächter und grossen Augen lernten die Kids, wie unsere Sinne funktionieren und wie einfach es ist, mithilfe von Experimenten die Realität **«relativ»** erscheinen zu lassen.

Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Camp Quest – dann mit **«Sherlock Holmes»**. Vom 4. bis 10. August 2024 im Berner Oberland, voraussichtlich sogar mit Besuch aus England! Jetzt Termine vormerken.

Lisa Arnold ■





# HUMANISTS INTERNATIONAL

*Humanists International ist die grösste internationale Dachorganisation humanistischer, säkularer und atheistischer Organisationen. Im August trafen sich die Delegierten zum World Humanist Congress in Kopenhagen.*

**R**UND 130 Organisationen aus allen Kontinenten haben sich Humanists International (HI) angeschlossen, die damit die grösste internationale Dachorganisation humanistischer und säkularer Gruppierungen bildet.

HI wurde 1952 als «*Humanist and Ethical Union*» gegründet und setzt sich seither zum Ziel, die zentralen Werte des weltlichen Humanismus zu vertreten. Diese sind in der «*Amsterdam Declaration*» festgehalten (siehe Kasten Seite 37).

## VERTRETUNG IN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

HI ist als nichtstaatliche Organisation am Uno-Menschenrechtsrat in Genf und an den Uno-Generalversammlungen in New York präsent. Elizabeth O'Casey, die den «*Advocacy*»-Bereich leitet, ist aktuell auch Präsidentin des Genfer NGO-Komitees zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit. In diesen Rollen engagiert sie sich dezidiert für die Freiheit, keiner Religionsgemeinschaft angehören zu müssen. Und sie widerspricht, wenn Vertreterinnen oder Vertreter von Religionsgemeinschaften Gleichbehandlung als Diskriminierung darzustellen versuchen.

HI hat ihren Sitz in Grossbritannien und die allermeisten der zehn Angestellten leben auch dort. Tania Giacomuzzi ist eine der wenigen Ausnahmen: Sie wohnt in Brüssel und macht sich im EU-Parlament und im Europarat für humanistische Anliegen stark.

## ÜBERNAHME DER TÄTIGKEITEN DER EUROPEAN HUMANIST FEDERATION

Die Lobbyarbeit in Brüssel ist eine Folge der Auflösung der European Humanist Federation (EHF) im Jahr 2022. Die EHF, 1991 in Prag gegründet, war ein Zusammenschluss säkularer und humanistischer Organisationen aus Europa, dem auch die Freidenker-Vereinigung



der Schweiz (FVS) angehörte. Das Sekretariat der EHF war in jenes des «*Centre d'action laïque*» (CAL) integriert, einer Dachorganisation säkularer Gruppen aus dem französischsprachigen Teil Belgiens. Nach Meinungsverschiedenheiten zwischen dem EHF- und dem CAL-Vorstand zu den politischen Prioritäten zog sich CAL vom Sekretariatsmandat zurück. Der EHF-Vorstand sah sich im Anschluss, auch aufgrund des komplizierten belgischen Vereinsrechts, gezwungen, die Organisation aufzulösen.

## EINSATZ GEGEN BLASPHEMIEGESETZE UND FÜR SÄKULARE FLÜCHTLINGE

HI gibt den «*Freedom-of-Thought-Report*» heraus, der zu jedem Land der Welt aufzeigt, wie gut oder schlecht es um die Freiheitsrechte nicht-religiöser Personen steht, und ist treibende Kraft der Kampagne «*End Blasphemy Laws*», die zum Ziel hat, weltweit Gesetze abzuschaffen, die das Infrage stellen oder Verspotten religiöser Verlautbarungen unter Strafe stellen. Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsgebiet ist die Unterstützung säkularer Flüchtlinge. Wenn Personen gegenüber HI angeben, dass sie in ihrem Wohnland in Gefahr sind, weil sie Atheisten sind, prüft Mitarbeiterin Emma Wadsworth-Jones die Fälle, oft in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen. Wird

ein Fall als authentisch eingestuft, versucht HI die betroffene Person – manchmal sind es auch ganze Familien – durch öffentliche Kampagnen, Rechtsberatung oder finanziell zu unterstützen.

## NEUER VORSTAND UND GRUNDSATZPAPIER ZUM WERT DER DEMOKRATIE

Diesen August trafen sich die Mitgliederorganisationen in Kopenhagen zum World Humanist Congress. Sie verabschiedeten ein Grundsatzpapier mit dem Titel «*Democracy: a humanist value*» und wählten neue Mitglieder in den Vorstand. Sechs der zehn Gewählten vertreten humanistische Organisationen aus den USA und Europa – die Weltregionen, die besonders viel säkulares Engagement benötigen, sind also untervertreten.

Andreas Kyriacou ■

humanists.international



fot.humanists.international



end-blasphemy-laws.org





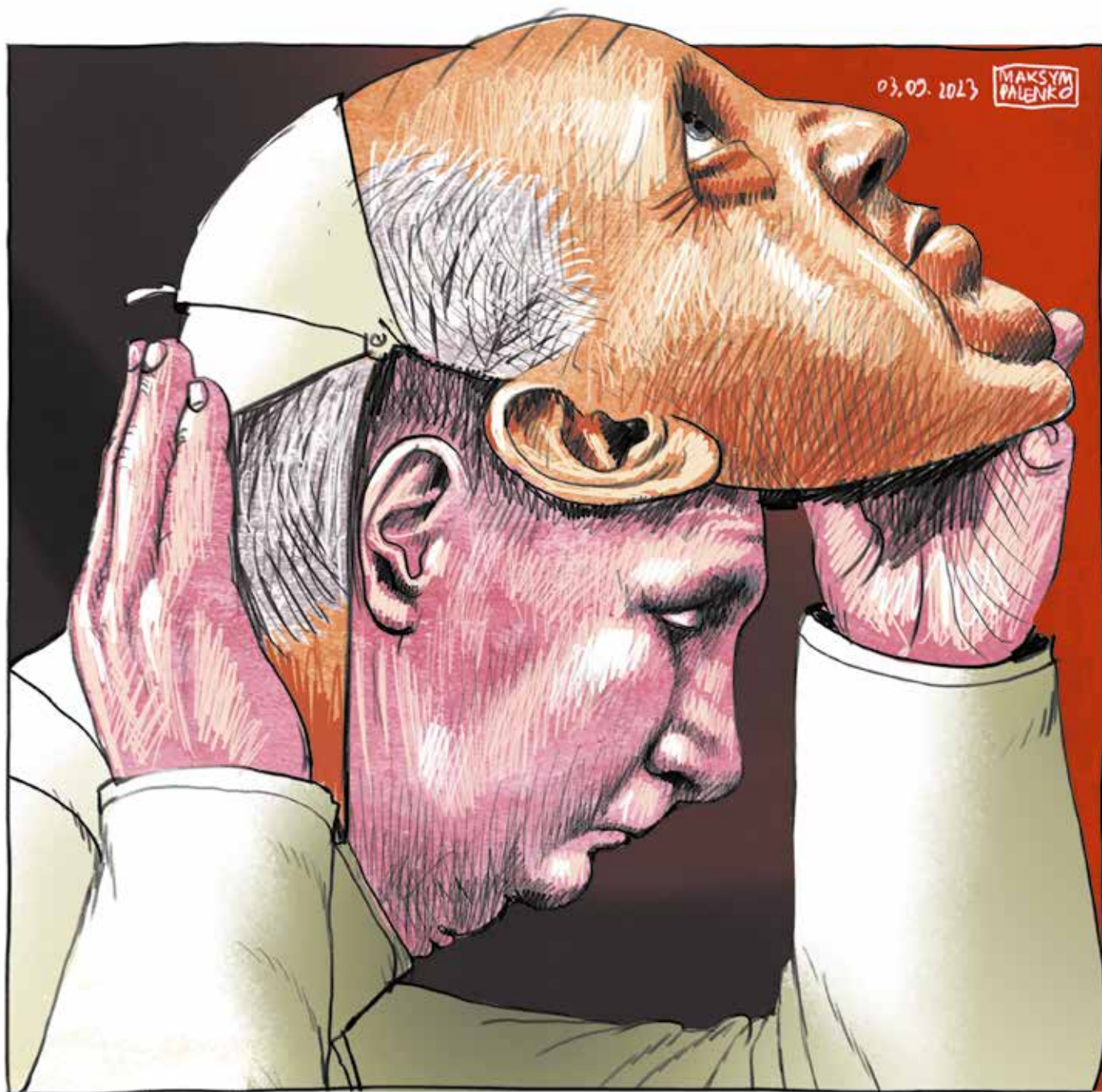
## DIE AMSTERDAM-DEKLARATION

An der Gründungsversammlung im Jahr 1952 verabschiedeten die damaligen Mitglieder die Amsterdam-Deklaration, welche das Wertefundament von HI bildet. Die neueste Fassung stammt aus dem Jahr 2022 und bekräftigt *«den Wert, die Würde und die Autonomie des Individuums und das Recht eines jeden Menschen auf größtmögliche Freiheit, die mit den Rechten anderer vereinbar ist.»*

Der Hinweis auf die Amsterdam-Deklaration in den FVS-Statuten war von Bedeutung, als wir 2020 gegen die Kirchensteuerpflicht rekurrerten. Unter anderem der Verweis auf die in der Deklaration festgehaltenen ethischen Grundsätze bewog die Steuerrekurskommission des Kantons Bern zur Schlussfolgerung, dass die FVS *«zweifellos eine weltanschauliche Überzeugung»* vertrete. Auf dieser Basis bestätigte die Rekurskommission unseren Einwand, dass die Kirchensteuerpflicht die Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Mitglieder verletzen würde.



# FORUM | KARIKATUR



Maksym Palenko ist ein ukrainischer Buchgrafiker, Illustrator, Animator und Konzeptkünstler. Er lebt in Dnipro und Lviv. Für seine Illustrationen erhielt er zahlreiche Preise, unter anderem den Taras-Schewtschenko-Preis für herausragende Werke der ukrainischen Kunst und Kultur.

## EURE MEINUNG

Auch in Zukunft wollen wir an dieser Stelle Briefe unserer Leserinnen und Leser veröffentlichen. Das Redaktionsteam freut sich auf eure Beiträge, kurz und prägnant formuliert an: [gs@frei-denken.ch](mailto:gs@frei-denken.ch). Vergesst bitte euren Namen und eure Adresse nicht. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Beiträge zu kürzen, zu redigieren oder auch abzulehnen. Redaktionsschluss: jeweils der 5. des Vormonats



# AGENDA • INFOS

## VERSAMMLUNGEN, NOTIZEN

### ZÜRICH

**Donnerstags: 16. November (Achtung: nicht immer der 2. Donnerstag im Monat!), jeweils ab 19h00**

Restaurant Karl der Grosse, Zürich

**Standaktion mit Unterschriftensammlung zur Initiative Sterbehilfe im Kanton Zürich**

**Donnerstags: 2. November, jeweils ab 14h30**

Restaurant Oase im Hauptbahnhof  
Zürich

**Nachmittagstreff**

### OLTEN

**Samstag, 11. November, 14h00**

Hotel Arte

**Sitzung Grosser Vorstand**

### BASEL

**Samstag, 4. November 2023, 16h30**

Botanischer Garten, Eingangshalle

**Besuch & Führung Botanischer Garten**

**Donnerstag, 9. November 2023, 19h30**

Zwinglihaus, Gundeldingerstrasse 370

**Seelsorge für alle - Wie kann die Zukunft der Spitalseelsorge in einer pluralen Gesellschaft aussehen?**

**Podium u. a. mit Andreas Kyriacou (siehe Rückseite)**

### BERN / FREIBURG / SOLOTHURN / GRENCHEN

**Freitag, 10. November, 20h00**

Generationenhaus in Bern

**Science Slam zum Tag der Wissenschaft (siehe Rückseite)** → ↑

**Montag, 13. November, ab 19h00**

Rest. National, Bern

**Stammtisch**

### VIRTUELLES BIER

Wir treffen uns regelmässig auf Zoom:  
[frei-denken.ch/virtuellesbier](https://frei-denken.ch/virtuellesbier)

**Dienstag, 17. Oktober, ~20h00,**

mit Sandra Hiltmann

**Mittwoch, 15. November, ~20h00,**

mit Valentin Abgottspon

**Samstag, 16. Dezember, ~20h00,**

mit Andreas Kyriacou



## SÄKULAR . HUMANISTISCH . RATIONAL

So verstehen wir uns

**Wie wollen wir unsere Vereinigung in Zukunft strukturell ausrichten und welche politischen, sozialen und humanistischen Angebote bieten wir in Zukunft?** Diesen richtungsweisenden Fragen stellten sich rund 20 Personen im Rahmen der Delegiertenversammlung Ende Mai in Bern. Zwei Wochen später fand in Biel ein Workshop zu den sozialen Dienstleistungen der FVS statt.

Das grosse Engagement der Menschen, die an unseren Workshops und Events teilnehmen, und das wir im täglichen Leben erfahren, zeigt, dass die Themen der FVS weiterhin aktuell und wichtig sind. Mit dem näherrückenden Wechsel des Präsidiums (siehe Seite 29) gesellen sich weitere Fragen hinzu, wie unsere Vereinigung in Zukunft aufgestellt sein soll. Je effektiver wir gesetzte Ziele erreichen wollen, desto professioneller muss die anfallende Arbeit erledigt werden. Dies ist eine grosse Herausforderung, denn wir setzen unsere knappen Ressourcen schon heute möglichst effizient ein, um die FVS professionell aufzustellen, und politisch sowie gesellschaftlich weiter an Relevanz zu gewinnen.

### Abonnements:

- Jahresabonnement: Schweiz • CHF 35.- | Ausland • CHF 40.- (B-Post)
- Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: CHF 10.-
- Probeabonnement: 2 Nummern gratis

### Freidenker-Vereinigung der Schweiz

CH - 3000 Bern

+41 76 805 06 49

[info@frei-denken.ch](mailto:info@frei-denken.ch)

### BANKVERBINDUNG:

Bank Cler AG

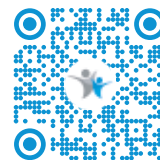
4002 Basel

IBAN: CH51 0844 0420 2642 9003 0

BIC/SWIFT: BCLRCHBBXXX



Online-Spende  
[frei-denken.ch/spenden](https://frei-denken.ch/spenden)



# Lesen, denken, teilnehmen

Sieben Wissenschaftlerinnen und  
Wissenschaftler stellen ihre Forschung  
in zehn Minuten vor.  
Wer macht's am besten?

Stimme mit!



## SCIENCE SLAM

by frei-denken.ch

zum Welttag der Wissenschaft



**Bern**

Generationenhaus (beim Bahnhof)



**10.11.2023**



**20h00**

### MIT

- **Daniel Angerhausen**  
Astrobiologie
- **Mehmet Aksözen**  
Statistik
- **Jasmin Barman**  
Gesundheitsökonomie
- **Lovis Cassaris**  
Geschlechtergerechte(re)  
Sprache
- **Sarah Marinucci**  
Theaterwissenschaft
- **Michael Morari**  
Neurobiologie
- **Daniel Probst**  
Bio- und Chemieinformatik

### MODERATION

Sonja Stocker und Marc Folini



## SEELSORGE FÜR ALLE

Wie kann die Zukunft der Spitalseelsorge  
in einer pluralen Gesellschaft aussehen?

Podiumsdiskussion mit Apéro, im Rahmen  
der InfoRel-Veranstaltungsreihe "Woche der Religionen"



**Basel**



**09.11.2023**



**19h30**



### MIT:

- Andreas Kyriacou**  
(Präsident Freidenkende Schweiz)
- Claudia Hoffmann**  
(Kordinatorin für Religionsfragen BS)
- Monika Widmer Hodel**  
(Kirchenrätin ERK)
- Simon Peng-Keller**  
(Professor für Spiritual Care)
- Luzius Müller**  
(Seelsorger im Claraspital)